



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**

***Informatik***

***Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für  
Immobilien und Anlagen  
(ehemals Service Engineering)***

an der

**Berufsakademie Sachsen – Standort Leipzig**

Stand: 22.09.2023

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berufsakademie Sachsen
Ggf. Standort	Staatliche Studienakademie Leipzig

<b>Studiengang 01</b>	<i>Informatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2003	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	64	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52 (ab WS 2016/17)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	38 (ab SS 2019)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 bis jetzt bzw. 2019 bis jetzt	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	David Witt
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2023

<b>Studiengang 02</b>	<i>Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen (ehemals: Service Engineering)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.1999		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18 (ab WS 2016/17)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16 (ab SS 2019)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 bis jetzt bzw. 2019 bis jetzt		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Bachelor Informatik.....	6
Bachelor Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen .....	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	8
Bachelor Informatik.....	8
Bachelor Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen .....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	10
Bachelor Informatik.....	10
Bachelor Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen .....	11
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)</i> .....	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)</i> .....	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)</i> .....	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)</i> .....	13
<i>Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)</i> .....	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)</i> .....	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	15
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)</i> .....	15
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SächsStudAkkVO)</i> .....	15
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO) .....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO).....	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO).....	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO) .....	28
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO) .....	29
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 M SächsStudAkkVO RVO).....	31
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO).....	35
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO) .....	37
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO) .....	39

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MR SächsStudAkkVO VO) .....	43
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO) .....	43
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 SächsStudAkkVO).....	43
Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO).....	44
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO) .....	46
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO).....	47
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO) .....	47
Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO).....	48
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO).....	48
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>50</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	50
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	55
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	55
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>56</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	56
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	60
<b>5 Curricula .....</b>	<b>61</b>
<b>6 Glossar.....</b>	<b>66</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Bachelor Informatik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage 1 (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO): Es ist sicherzustellen, dass die theoretischen Inhalte aller Module mit zugehöriger Praxisphase in dieser Praxisphase auch aufgegriffen und vertieft werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

**Bachelor Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage 1 (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO): Es ist sicherzustellen, dass die theoretischen Inhalte aller Module mit zugehöriger Praxisphase in dieser Praxisphase auch aufgegriffen und vertieft werden.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Bachelor Informatik**

„Die Berufsakademie (BA) Sachsen ist eine seit 1992 bestehende, vom Freistaat Sachsen getragene Institution des tertiären Bildungsbereiches. Sie ergänzt die sächsische Hochschullandschaft um ein breit gefächertes Angebot an dualen praxisintegrierenden Studiengängen.“ Dabei verfolgt die Berufsakademie Sachsen nach eigenen Aussagen das Ziel, „geeignete Fach- und Führungskräfte mit wissenschaftlichem und unmittelbar berufsqualifizierendem Hochschulabschluss auszubilden.“ Dementsprechend findet „[d]as 3-jährige Studium an der BA Sachsen [...] im 3-monatigen Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt, wobei das Studium je nach Seminargruppe mit einer Theorie- oder Praxisphase beginnt.“

„Die Theoriephasen werden an einer Staatlichen Studienakademie (StA) absolviert, die Praxisphasen bei einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung, dem so genannten Praxispartner. Sowohl für die Theorie- als auch für die Praxisphasen sind Lerninhalte definiert und in Modulen strukturiert. Durch dieses Modell erwerben die Studierenden wissenschaftlich fundierte und praktisch reflektierte Fachkenntnisse sowie wichtige überfachliche Kompetenzen. Außerdem sammeln sie vielfältige persönlichkeitsbildende Erfahrungen. Die Absolventen sollen als künftige Fach- und Führungskräfte unternehmerische und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.“

„Der Studiengang ‚Informatik‘ (interne Abkürzung: CS) ist im Gegensatz zu den sonstigen Studienangeboten der BA Sachsen in der Informationstechnologie bewusst speziell auf die Softwarekomponente ausgerichtet. Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die ein breites Spektrum von Entwicklungs-, Anpassungs-, Pflege- und Serviceleistungen sowie die Beratung von Kunden im konkreten Projekt ermöglichen. Die Absolventen sollen befähigt werden, komplexe Sachverhalte zu erfassen, Strategien zur Lösung von Problemen zu entwickeln und diese gezielt mit Hilfe von Computersoftware umzusetzen.

Der Studiengang erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Studieninteressierten [...]. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum wurde - einem der mutmaßlich wichtigsten Trends in der Informatik folgend - eine neue Vertiefungsrichtung „Automatisierungstechnik“ entwickelt.“

### **Bachelor Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen**

„Die Berufsakademie (BA) Sachsen ist eine seit 1992 bestehende, vom Freistaat Sachsen getragene Institution des tertiären Bildungsbereiches. Sie ergänzt die sächsische Hochschullandschaft um ein breit gefächertes Angebot an dualen praxisintegrierenden Studiengängen.“ Dabei verfolgt die Berufsakademie Sachsen nach eigenen Aussagen das Ziel, „geeignete Fach- und Führungskräfte mit wissenschaftlichem und unmittelbar berufsqualifizierendem Hochschulabschluss aus-

zubilden.“ Dementsprechend findet „[d]as 3-jährige Studium an der BA Sachsen [...] im 3-monatigen Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt, wobei das Studium je nach Seminargruppe mit einer Theorie- oder Praxisphase beginnt.“

„Die Theoriephasen werden an einer Staatlichen Studienakademie (StA) absolviert, die Praxisphasen bei einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung, dem so genannten Praxispartner. Sowohl für die Theorie- als auch für die Praxisphasen sind Lerninhalte definiert und in Modulen strukturiert. Durch dieses Modell erwerben die Studierenden wissenschaftlich fundierte und praktisch reflektierte Fachkenntnisse sowie wichtige überfachliche Kompetenzen. Außerdem sammeln sie vielfältige persönlichkeitsbildende Erfahrungen. Die Absolventen sollen als künftige Fach- und Führungskräfte unternehmerische und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.“

„Der Studiengang ‚Service Engineering‘ (interne Abkürzung: SE) hat sich als Antwort auf die stetig wachsende Nachfrage nach anwendungsorientiert ausgebildeten Ingenieuren für die Instandhaltung von Industrieanlagen und Gebäuden verstanden. Neben den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen wurde auch spezifisches Wissen zu den Themen Instandhaltungstechnologie sowie Instandhaltungsmanagement vermittelt. Aus diesem Grund war dieser Studiengang für die Form eines dualen Studienangebotes geeignet, da die Studieninhalte in ihrer Breite und Komplexität durch deren unmittelbare praktische Anwendung und Umsetzung erschlossen werden konnten.

Der Studiengang SE hat von einer hohen Kooperationsbereitschaft der Praxispartner profitiert. Dagegen erweist sich jedoch die Gewinnung von Studieninteressierten weiterhin als Herausforderung [...]. Vor diesem Hintergrund wurde im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum die bereits früher intensiv geführte Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung und Benennung des Studiengangs neu aufgenommen. Als Ergebnis dieses Prozesses wurden zwei Veränderungen auf den Weg gebracht:

- Anpassung der Studiengangkonzeption mit stärkerer Fokussierung auf die nachhaltige Nutzung von Ressourcen [...],
- Denomination des Studiengangs von ‚Service Engineering (SE)‘ zu ‚Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen (NIIA)‘.

Der zur Denomination erforderliche BA-interne Genehmigungsprozess ist abgeschlossen.“

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Bachelor Informatik**

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Studienakademie Leipzig und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen grundsätzlich positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang. So kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die StA Leipzig durch das Angebot des dualen Bachelorstudiengangs Informatik einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen Industrie nachgefragt werden.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen vor allem die sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung der StA Leipzig hervor. Außerdem konnten sich die Gutachter:innen während des gesamten Akkreditierungsprozesses davon überzeugen, dass der Studiengang von einem außerordentlich engagierten Team aus Lehrenden und Praxispartnern durchgeführt wird und das sowohl bei den Lehrenden, Studierenden sowie auch den Praxispartnern eine hohe Identifikation mit der Berufsakademie Sachsen vorliegt. Dies sowie die bereits hervorgehobene Ausstattung sind nach Ansicht der Gutachter:innen entscheidende Faktoren für die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die im Rahmen der Akkreditierung festgestellt werden konnte.

Ein weiterer positiver Punkt ist der breite vorliegende Fundus an Praxispartnern, durch den den Studierenden ein vielfältiges und individuelles Angebot an Partnerunternehmen geboten werden kann. So konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass die StA Leipzig sehr gut in der Region verankert und vernetzt ist.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen das Angebot an didaktischen Weiterbildungen sowie die hohe Wahrnehmung dieses Angebots durch die Lehrenden als äußerst positiv.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So konnten sie sich nicht vollständig davon überzeugen, dass wirklich in allen Modulen, die aus einer Theorie- und Praxisphase bestehen, die theoretischen Inhalte tatsächlich wie angegeben in der Praxisphase aufgegriffen bzw. vorbereitet werden. Dazu sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die Workload-Zuordnung hinsichtlich des eigenverantwortlichen Lernens innerhalb der Praxisphasen in manchen Modulen erneut evaluiert werden sollte. Außerdem sollte das Thema wissenschaftliches Arbeiten nach Ansicht der Gutachter:innen stärker in das Curriculum integriert werden.

Des Weiteren gewannen die Gutachter:innen den Eindruck, dass es weiterhin verbesserungswürdige Punkte im Zusammenhang mit den Lehrevaluationen gibt, die zum Teil bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung angesprochen wurden. So kommt es zum einem teilweise zu relativ niedrigen Rücklaufquoten der Evaluationsbefragungen, was je nach Gruppengröße dazu führen kann, dass keine (repräsentative) Auswertung der Ergebnisse stattfinden

kann. Dazu sind die Gutachter:innen nach den verschiedenen Gesprächsrunden der Meinung, dass nicht von allen Lehrenden die Evaluationsergebnisse konsequent an die Studierenden gespiegelt werden. Da die Gutachter:innen jedoch der Meinung sind, dass dies nur einen kleineren Teil der Lehrveranstaltungen betrifft und dass sonst eine gute Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden besteht, sodass aufkommende Probleme oft auf direktem Weg gelöst werden können, kommen sie zu dem Schluss, dass grundsätzlich ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement vorliegt.

### **Bachelor Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen**

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Studienakademie Leipzig und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen grundsätzlich positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang. So kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die StA Leipzig durch das Angebot des dualen Bachelorstudiengangs Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen (NIIA) einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen Industrie nachgefragt werden. In diesem Zusammenhang bewerten die Gutachter:innen die Weiterentwicklung des Studiengangs positiv, durch die die StA Leipzig zum einen auf fachliche Entwicklungen sowie neue Anforderungen der Praxis eingeht und zum anderen die Nachfrage bei den Studierenden zu erhöhen versucht.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen vor allem die sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung der StA Leipzig hervor. Außerdem konnten sich die Gutachter:innen während des gesamten Akkreditierungsprozesses davon überzeugen, dass der Studiengang von einem außerordentlich engagierten Team aus Lehrenden und Praxispartnern durchgeführt wird und das sowohl bei den Lehrenden, Studierenden sowie auch den Praxispartnern eine hohe Identifikation mit der Berufsakademie Sachsen vorliegt. Dies sowie die bereits hervorgehobene Ausstattung sind nach Ansicht der Gutachter:innen entscheidende Faktoren für die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die im Rahmen der Akkreditierung festgestellt werden konnte.

Ein weiterer positiver Punkt ist der breite vorliegende Fundus an Praxispartnern, durch den den Studierenden ein vielfältiges und individuelles Angebot an Partnerunternehmen geboten werden kann. So konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass die StA Leipzig sehr gut in der Region verankert und vernetzt ist.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen das Angebot an didaktischen Weiterbildungen sowie die hohe Wahrnehmung dieses Angebots durch die Lehrenden als äußerst positiv.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So konnten sie sich nicht vollständig davon überzeugen, dass wirklich in allen Modulen, die aus einer Theorie-

und Praxisphase bestehen, die theoretischen Inhalte tatsächlich wie angegeben in der Praxisphase aufgegriffen bzw. vorbereitet werden. Dazu sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die Workload-Zuordnung hinsichtlich des eigenverantwortlichen Lernens innerhalb der Praxisphasen in manchen Modulen erneut evaluiert werden sollte. Außerdem sollte das Thema wissenschaftliches Arbeiten nach Ansicht der Gutachter:innen stärker in das Curriculum integriert werden.

Des Weiteren merken die Gutachter:innen an, dass die eingesetzten Prüfungsformen stärker variiert werden sollten. Außerdem regen die Gutachter:innen an zu überdenken, ob in den wenigen Modulen in denen zwei Prüfungsleistungen (bspw. ein Konstruktionsentwurf und eine schriftliche Klausur) vorgesehen sind, nicht auch nur eine Prüfung durchgeführt werden könnte, durch die bereits eine adäquate Kompetenzüberprüfung vorgenommen werden könnte.

Darüber hinaus gewannen die Gutachter:innen den Eindruck, dass es weiterhin verbesserungswürdige Punkte im Zusammenhang mit den Lehrevaluationen gibt, die zum Teil bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung angesprochen wurden. So kommt es zum einem zum Teil zu relativ niedrigen Rücklaufquoten der Evaluationsbefragungen, was je nach Gruppengröße dazu führen kann, dass keine (repräsentative) Auswertung der Ergebnisse stattfinden kann. Dazu sind die Gutachter:innen nach den verschiedenen Gesprächsrunden der Meinung, dass nicht von allen Lehrenden die Evaluationsergebnisse konsequent an die Studierenden gespiegelt werden. Da die Gutachter:innen jedoch der Meinung sind, dass dies nur einen kleineren Teil der Lehrveranstaltungen betrifft und dass sonst eine gute Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden besteht, sodass aufkommende Probleme oft auf direktem Weg gelöst werden können, kommen sie zu dem Schluss, dass grundsätzlich ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement vorliegt.

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Regelstudienzeit der beiden zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge „Informatik“ sowie „Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen“ (NIIA) beträgt sechs Semester. Innerhalb dieser sechs Semester werden jeweils insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Beide Studiengänge führen zu einem Bachelorabschluss als erstem berufsqualifizierenden Abschluss. Beide Bachelorstudiengänge werden dual in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten.

Alle Studiengänge können nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, in der die Studierenden nachweisen, eigenständig eine praxisrelevante Fragestellung aus dem jeweiligen Bereich unter Einsatz der erlernten wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können. In beiden Studiengängen besitzt die Bachelorarbeit jeweils einen Umfang von 12 ECTS-Punkten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gem. § 9 Sächsisches Berufsakademiegesetz ist für die Zulassung zur Berufsakademie Sachsen eine allgemeine, Fach- oder fachgebundene Hochschulreife, eine gleichwertige Vorbildung, eine Meisterprüfung oder ein nach den gesetzlichen Regelungen als genügend anerkannter Fortbildungsabschluss notwendig. Näheres regelt die Zulassungsordnung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen, nämlich der Bachelor of Science nach Abschluss des Bachelorstudiengang Informatik und der Bachelor of Engineering nach

Abschluss des Bachelorstudiengangs Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen. Als Bestandteil jedes Zeugnisses wird ein Diploma Supplement verliehen, das im Einzelnen Auskunft über das absolvierte Studium erteilt und der aktuellen Vorlage der KMK bzw. HRK entspricht. Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle vorliegenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Dabei erstrecken sich die (meisten) Module über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Anzahl der ECTS-Punkte und Benotung, Arbeitsaufwand, Dauer des Moduls sowie die Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Allerdings beinhalten die Modulbeschreibungen keine Angaben zu der Häufigkeit des Angebots des Moduls.

#### *Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife*

Die StA Leipzig reicht im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife überarbeitete Modulbeschreibungen ein, die nun ebenfalls Angaben zur Häufigkeit des Angebots des Moduls machen. Damit geben die Modulbeschreibungen Auskunft über alle geforderten Angaben, wodurch das Kriterium erfüllt ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet, wobei gem. § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung einem ECTS-Punkt 30 studentische Arbeitsstunden entsprechen.

In den Regelstudienplänen sind für beide zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge für jedes Semester genau 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Insgesamt werden im Rahmen der Studiengänge 180 ECTS-Punkte erworben. Die Bachelorarbeiten werden mit 12 ECTS-Punkten vergütet.

Alle Studiengänge beinhalten insgesamt Theoriemodule im Umfang von 138 sowie Praxismodule im Umfang von 30 ETCS-Punkten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gem. §§ 6, 7 der jeweiligen Prüfungsordnung werden an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulsystems erbrachte Leistungen anerkannt, soweit sie gleichwertig mit in dem jeweiligen Studiengang zu erbringenden Leistungen sind. Diese Gleichwertigkeit wird vom Prüfungsausschuss auf Antrag festgestellt, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann, wobei dafür die Hochschule die Beweislast trägt. Außerhochschulisch und beruflich erworbene Kompetenzen können hierbei höchstens die Hälfte des Hochschulstudiums ersetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Als duale Studiengänge werden beide vorliegenden Studiengänge in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen durchgeführt, die sich zuvor als Praxispartner beworben, ein Prüfverfahren auf der Basis der Praxispartnerordnung der BA Sachsen durchlaufen und mit den Studierenden einen Ausbildungsvertrag entsprechend den Anforderungen der BA Sachsen abgeschlossen haben. Letzterer enthält insbesondere die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Praxispartner und der Studierenden.

Alle erforderlichen Informationen und Dokumente, insbesondere die Informationen zu möglichen Praxispartnern, der Musterausbildungsvertrag für Studieninteressierte und ebenso alle notwendigen Informationen, Ordnungen, Antragsformulare, Terminpläne usw. sind auf den Webseiten der Studiengänge verfügbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SächsStudAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen des Audits diskutieren die Gutachter:innen mit den Verantwortlichen der StA Leipzig insbesondere die besondere Struktur der Berufsakademie Sachsen, die duale Struktur ihrer Studiengänge sowie die Strategie der Berufsakademie einer Entwicklung hin zur dualen Hochschule bis 2025 mit ihren Auswirkungen für den Standort Leipzig und die vorliegenden Studiengänge. Hinsichtlich dieser Planungen weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass ein neuer Status in vielen Bereichen Konsequenzen haben wird, die von einer notwendigen Erhöhung der hauptamtlichen Lehrabdeckung bis zur Gestaltung der Verträge zwischen Praxispartnern und Studierenden reichen.

Seit der letzten Akkreditierung gab es in allen beiden Studiengängen kleinere curriculare Anpassungen. Darüber hinaus wird der bisherige Bachelorstudiengang „Service Engineering“ im Rahmen der Reakkreditierung in „Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen“ umbenannt, um die inhaltliche Weiterentwicklung hin zu einem stärkeren Fokus auf die Themen der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen während des gesamten Lebenszyklus von Immobilien und Anlagen zu verdeutlichen und somit auch die Studiengangsbezeichnung besser mit den Studieninhalten in Übereinstimmung zu bringen. Außerdem wurde das bestehende Lehrangebot des Bachelorstudiengangs „Informatik“ um die neue Vertiefungsrichtung „Industrie 4.0“ ergänzt.

Während des Audits wurde des Weiteren der genaue Studienverlauf der jeweiligen Studiengänge diskutiert. So erfuhren die Gutachter:innen erst während der Gesprächsrunden, dass die zeitliche Abfolge der Theorie- und Praxisphasen je nach Studienbeginn alterniert, sodass eine Studienkohorte mit einer Theoriephase startet und die Studienkohorte im darauffolgenden Jahr mit einer Praxisphase beginnt. Daraus ergaben sich während des Audits weitere Fragen zur vorgelegten Dokumentation. So wurde diese unterschiedliche Organisation der verschiedenen Kohorten für die Gutachter:innen aus den zuerst bereitgestellten Unterlagen (Studienverlaufspläne, Modulhandbücher) nicht eindeutig sichtbar. Daher ergaben sich neue Fragen dazu, wie genau die Verzahnung der Theorie und Praxisphasen in den verschiedenen Varianten gehandhabt wird, da auch die Modulbeschreibungen nur die Variante mit einer Theoriephase zu Beginn beschrieben. Im Nachgang der Begehung hat die BA Sachsen umfangreich überarbeitete Dokumente bereitgestellt, in denen zum einen dargestellt wird, dass es verschiedene Studienverläufe gibt und zum anderen wie in den verschiedenen Varianten die Praxisphase auf die Theoriephase bzw. die Theoriephase auf die Praxisphase aufbauen soll.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule und der Qualitätsverbesserungsschleife sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge jeweils im Diploma Supplement, im Selbstbericht und in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargelegt sowie auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet.

Für die Studiengänge werden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung sowie fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele definiert. Darüber hinaus legen die Programmverantwortlichen für alle Studiengänge jeweils eine Ziele-Module-Matrix vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

Studiengangsübergreifend legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht die folgende Beschreibung der Studienziele dar: „Die Zielbereiche

- Wissenschaftliche Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie
- Persönlichkeitsentwicklung

werden studiengangspezifisch umgesetzt und im Folgenden näher erläutert.

##### Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit im Fachgebiet

Beide Studiengänge beruhen auf mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen, deren Beherrschung für das Verständnis der Anwendungen in der Informatik und in den Ingenieurwissenschaften unerlässlich ist. Die Vermittlung erfolgt primär in den Anfangssemestern.

##### Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Absolventen werden vor allem in den Unternehmen der Praxispartner dazu befähigt, die Kunden umfassend zu beraten und mit den Spezialisten der jeweils angrenzenden Themengebiete sachbezogen zu kommunizieren und zu kooperieren. Den sich wechselnden Anforderungen der praktischen beruflichen Tätigkeit, in der sich heute schon eine zunehmende Verzahnung der Spezialgebiete abzeichnet, kann damit Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus werden die Studierenden methodisch befähigt, aufbauend auf dem erworbenen Wissen, selbständig neues Wissen zu erwerben, um den schnell wechselnden beruflichen Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können. Das geschieht primär im Rahmen der Ausarbeitung und Präsentation von Projektarbeiten und Vorträgen.

Der sichere Umgang mit der englischen Sprache einschließlich fachspezifischer Termini bildet ein weiteres wesentliches Bildungsziel als Voraussetzung für die Tätigkeit in international ausgerichteten Unternehmen bzw. im Ausland. Aus diesem Grund ist das entsprechende Studienziel Bestandteil beider Studiengänge.

#### Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung (und zum gesellschaftlichen Engagement)

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, ihr technologisches Wissen im Kontext gesellschaftlicher und ethischer Werte kritisch zu reflektieren. Dies erfolgt integriert im Rahmen geeigneter Module und Lehrinhalte, wie z. B.:

- im Studiengang CS:
  - Datenschutz und Kryptographie (4. Semester),
  - Recht (5. Semester),
  - Künstliche Intelligenz (5. Semester),
- im Studiengang NIIA:
  - Propädeutik und Strategien der Instandhaltung (1. Sem.),
  - Technische Ressourcenschonung (4. Semester),
  - Regenerative Energien (5. Semester),
  - Immobilien- bzw. Anlagenoptimierung (6. Semester).

Ihre Individuelle Mitverantwortung für das Gemeinwohl können die Studierenden darüber hinaus auch durch

- aktive Mitarbeit in BA-Gremien, wie z. B. dem Studentenrat, dem Prüfungsausschuss, den örtlichen Beiräten und Studienkommissionen,
- Teilnahme an Veranstaltungen oder Projekten der StA Leipzig, wie z. B. den Tagen der offenen Hochschultür, den Praxispartner- und Dozententagen, dem wissenschaftlichen Kolloquium u. a.

wahrnehmen.

Von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung für eine erfolgreiche berufliche Perspektive sind Schlüsselqualifikationen, wie z. B. soziale Kompetenz im Umgang mit Kunden und Kollegen (Führungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit). Die theoretischen Grundlagen werden in beiden Studiengängen im ersten Semester im Rahmen eines betriebswirtschaftlichen Moduls gelegt. Im Studiengang SE kommt das Modul „Arbeitsplanung und Mitarbeiterführung“ im 6. Semester

hinzu. Der Transfer und die weitere Vertiefung erfolgen dann vor allem im Rahmen der Praxis-Module.“

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Informatik**

#### **Sachstand**

Im Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Informatik sind die folgenden fachspezifischen Lernergebnisse definiert: „Theoretische Informatik (Automaten und formale Sprachen, Algorithmen und Datenstrukturen), Datenbanken, Betriebssysteme, Rechnernetze, Rechnerarchitektur, Rechnerprogrammierung, Softwareentwicklung, Webtechnologien, Mathematik, Elektronik, Betriebswirtschaft, Recht, praktische Ausbildung bei einem anerkannten Praxispartner des Informatik-Bereiches.“

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten adäquat beschrieben sind. Allerdings sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele detaillierter im Diploma Supplement dargestellt werden sollen. So werden zwar alle relevanten Bereiche aufgezählt, in denen die Studierenden Kenntnisse erwerben (sollen), jedoch empfiehlt die Gutachter:innengruppe den Verantwortlichen, die zu erreichenden Lernergebnisse ausführlicher darzustellen.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die StA Leipzig durch das Angebot des Bachelorstudiengangs Informatik einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die StA Leipzig reicht für den Bachelorstudiengang Informatik überarbeitete Lernziele ein, die zukünftig im Diploma Supplement abgebildet werden sollen. Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass nun ausführliche und vor allem kompetenzorientiert formulierte Lernziele vorliegen, sodass sie von der zuerst angedachten Empfehlung absehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ba Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen**

### **Sachstand**

Im Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen sind die folgenden Lernergebnisse definiert: „Der Studiengang ‚Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen‘ ist konsequent dual organisiert, d.h. die Studierenden absolvieren ihr dreijähriges Studium je zur Hälfte an der Studienakademie und in einem Praxisunternehmen. In den Praxisphasen vertiefen sie im Wesentlichen die Lehrinhalte der Theoriephasen, erwerben aber auch zusätzliche methodische und persönliche Kompetenzen. Die Absolventen verfügen damit gleichermaßen über fundierte ingenieurwissenschaftliche Fachkenntnisse wie auch über erste berufspraktische Erfahrungen. In der ersten Hälfte des Studiums erlangen die Studierenden eine solide mathematische sowie natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlage. Darauf aufbauend spezialisieren sie sich im weiteren Verlauf des Studiums in der Instandhaltungstechnologie sowie bezüglich der Themenschwerpunkte Immobilieninstandhaltung bzw. Anlageninstandhaltung. Während des gesamten Studiums erweitern die Studierenden ihre Kompetenzen in fachübergreifenden Bereichen wie BWL, Management, Arbeitsmethodik und Fachenglisch. Durch die Verbindung mit den praktischen Anwendungen während der Praxisphasen erlangen sie ein hohes Maß an fachspezifischer Einsatzfähigkeit. Ihre Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Arbeit erwerben die Studierenden in zwei Projektarbeiten, die während der Praxisphasen anzufertigen sind. Der Nachweis zur Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird mit der Bachelorarbeit erbracht. Damit zeigen die Studierenden, dass sie eine gegebene Problemstellung mit wissenschaftlichen Mitteln und Methoden lösen sowie systematisch und nachvollziehbar darstellen können. Das Thema der Abschlussarbeit kommt aus dem unmittelbaren Arbeitsumfeld des Praxispartners.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von

den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die BA Sachsen durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

##### Didaktik

In ihrem Selbstbericht beschreibt die StA Leipzig folgendes: „Die Leitung der StA Leipzig motiviert die haupt- und nebenberuflich Lehrenden regelmäßig, sich mit Fragen der Methodik und Didaktik zu befassen. Im Jahr 2010 wurde das ESF-geförderte Projekt „Didacticum“ ins Leben gerufen, dessen Ziel die Entwicklung und Erprobung methodisch-didaktischer Qualifizierungsangebote für Lehrende der BA Sachsen war. Im Rahmen der Verstetigung dieser Angebote fanden seitdem regelmäßig interne Workshops und Weiterbildungen zu didaktischen Themen statt - u. a. im Rahmen der jährlich stattfindenden Klausurtagung.

Die konkrete Form der Lehre muss sich zwangsläufig an den Erfordernissen der Inhalte orientieren und sollte nicht einer „Mode“ unterworfen sein. Die StA Leipzig ist neuen Möglichkeiten gegenüber sehr aufgeschlossen, begegnet diesen aber gleichsam kritisch. Im Zuge der Covid-19-Pandemie bestand für alle Dozenten die Notwendigkeit, sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Distanzlehre zu befassen. Als Ergebnis dieser „erzwungenen“ Testphase wurden mehrere Seminarräume mit interaktiven Whiteboards ausgestattet, mehrere Arbeitsplätze mit Tableboards. Akademieweit stehen das Lernmanagementsystem „OPAL“ und die Online-Konferenz-

Plattform „Webex“ zur Verfügung. Beides wird seither systematisch und intensiv genutzt. Die BA Sachsen bleibt jedoch Präsenzeinrichtung und sieht die digitale Distanzlehre als sinnvolle Ergänzung und Alternative. Die digitale Distanzlehre wurde im Rahmen der Qualitätssicherung mit einer eigenen Befragung evaluiert.“

#### Zugangsvoraussetzungen

„Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende der BA Sachsen und das zugehörige Auswahlverfahren sind in § 9 und § 10 SächsBAG beschrieben. Eine Präzisierung erfolgt in der ‚Ordnung über das Verfahren der Zulassung und Widerruf der Zulassung an der BA Sachsen‘ [...]. Eine weitere Präzisierung für Studierende ohne ‚klassische‘ Hochschulzugangsberechtigung erfolgt in der ‚Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung‘ [...]. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Leistungen sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich werden in § 6 ff. der Prüfungsordnungen [...] getroffen. Eine Regelung zum Nachteilsausgleich ist auch in § 28 der Prüfungsordnung sowie in § 13 der Ordnung über die Zugangsprüfung [...] enthalten.“

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### Didaktik

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden in beiden zu akkreditierenden Studiengängen das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die außerordentlich gute sowie moderne sächliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter:innen positiv hervor.

##### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die beiden Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachter:innensicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Informatik**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang besteht jedes Semester aus jeweils dreimonatigen Theorie- und Praxisphasen, die jeweils hintereinander durchgeführt werden, wobei das Studium je nach Kohorte mit einer Theorie- oder Praxisphase beginnt. Da dies aus den zuerst vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig hervorging, hat die BA Sachsen im Anschluss an die Begehung ein überarbeitetes Modulhandbuch bereitgestellt, in dem zu Beginn die unterschiedlichen Arten der Verzahnung von

Theorie und Praxis beschrieben werden, je nachdem, ob das Studium mit einer Praxis- oder Theoriephase beginnt.

Für den Studienverlauf, der mit einer Theoriephase beginnt, definiert die BA Sachsen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Informatik folgendes: „Die Dozenten stellen den Studierenden Aufgaben zur Vertiefung und Anwendung des im Modul erarbeiteten Wissens bereit. Dies können beispielsweise Übungsaufgaben oder Literatur sein. Die Studierenden müssen den erbrachten Workload des eigenverantwortlichen Lernens schriftlich bestätigen. Die Inhalte zum eigenverantwortlichen Lernen in der Praxisphase sollen in der Online-Plattform für Akademisches Lehren und Lernen (OPAL) abgebildet werden. Damit kann die Bearbeitung der gestellten Aufgaben z. B. über nachvollziehbare Aktivitäten der Studierenden in OPAL geprüft werden.“

Für den Studienverlauf, der mit einer Praxisphase beginnt, legt die BA Sachsen folgendes fest: „Die Dozenten stellen den Studierenden Aufgaben zur Vorbereitung auf das Modul bereit. Dies können beispielsweise Übungsaufgaben oder Literatur sein. Ziel ist es, Vorwissen für das Modul aufzufrischen und einen gleichen Wissensstand der Studierenden vor dem Beginn des Moduls zu erreichen. Die Studierenden müssen den erbrachten Workload des eigenverantwortlichen Lernens schriftlich bestätigen. Die Inhalte zum eigenverantwortlichen Lernen in der Praxisphase sollen in der Online-Plattform für Akademisches Lehren und Lernen (OPAL) abgebildet werden. Damit kann die Bearbeitung der gestellten Aufgaben z. B. über nachvollziehbare Aktivitäten der Studierenden in OPAL geprüft werden.“

Die Hochschule unterteilt das Curriculum des Bachelorstudiengangs in die vier Modulcluster „Wissenschaftlich-theoretische Pflichtmodule“, „Wissenschaftlich-theoretische Wahlpflichtmodule“, „Praxismodule“ sowie das „Bachelormodul“. Die folgende Tabelle beschreibt die Aufteilung der Leistungspunkte auf die Semester und Modulcluster.

<b>ELPe im Studiengang CS</b>					
<b>Semester</b>	<b>Wiss.-theoretische Pflichtmodule</b>	<b>Wiss.-theoretische Wahlpflichtmodule</b>	<b>Praxismodule</b>	<b>Bachelormodul</b>	<b>Summe</b>
<b>1</b>	24	–	6	–	<b>30</b>
<b>2</b>	24	–	6	–	<b>30</b>
<b>3</b>	24	–	6	–	<b>30</b>
<b>4</b>	24	–	6	–	<b>30</b>
<b>5</b>	14	10	6	–	<b>30</b>
<b>6</b>	8	10	–	12	<b>30</b>
<b>Σ</b>	<b>118</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>180</b>

Dazu gibt die StA Leipzig in ihrem Selbstbericht folgendes an: „Die Pflicht- und Praxismodule sowie die Bachelorarbeit sind obligatorische Bestandteile des Studiums. Von den Wahlpflichtmodulen sind im Studiengang CS im 5. und 6. Semester je 2 Module zu wählen. [...] Auf diese Weise ergeben sich [...] Möglichkeiten, die Studieninhalte in gewissen Grenzen auch an die eigenen Interessen oder an die Interessen des Praxispartners anzupassen.

In den ersten vier Semestern stehen vor allem Grundlagen sowie erste weiterführende Module in den Bereichen Informatik, Programmieren, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre im Fokus. Dazu sind im zweiten und dritten Semester auch die beiden Sprachkurse „Wirtschaftsenglisch und Kommunikation“ sowie „Fachenglisch und Kommunikationstechniken“ vorgesehen. Dabei sehen (fast) alle Module vor, dass deren Inhalte in der anschließenden Praxisphase vertieft oder in der vorangehenden Praxisphase vorbereitet werden. Dazu ist für die ersten fünf Semester jeweils ein Praxismodul im Rahmen von sechs ECTS-Punkten vorgesehen, welches vollständig im Unternehmen durchgeführt wird. Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit als abschließende Einheit vorgesehen, die in der Regel ebenfalls im Unternehmen angefertigt werden soll. Außerdem entscheiden sich die Studierenden für eine der beiden Vertiefungsrichtungen „Angewandte Informatik“ oder „Industrie 4.0“, wofür sie ab dem vierten Semester entsprechende Kurse belegen müssen. Insgesamt sind zwischen dem vierten und sechsten Semester insgesamt sechs Kurse im Umfang von zusammen 28 ECTS-Punkten aus dem Vertiefungsbereich vorgesehen (siehe auch Kap. 5 für vollständige curriculare Übersicht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind.

Allerdings sind die Gutachter:innen der Meinung, dass das Thema wissenschaftliches Arbeiten stärker in das Curriculum integriert werden sollte. So bietet der Bachelorstudiengang Informatik zwar ein entsprechendes Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ an, was nach Studienverlaufsplan in den ersten zwei Semestern belegt werden kann bzw. soll. Jedoch ist die Belegung dieses Moduls für die Studierenden freiwillig und wird auch nicht kreditiert. Dabei stellt sich im Gespräch mit den Studierenden heraus, dass sie ein entsprechendes Modul durchaus als wichtig und wertvoll für ihr Studium ansehen vor allem hinsichtlich der Erstellung von Projektarbeiten sowie final der Bachelorarbeit. Des Weiteren schreibt die StA Leipzig dem Studiengang auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten als Ziel zu. Außerdem befindet sich die BA Sachsen auf einem Transformationsprozess hin zur Dualen Hochschule Sachsen, was für die Gutachter:innen ein weiteres Argument wäre, das Thema wissenschaftliches Arbeiten verpflichtend in das Curriculum

zu integrieren. Daher empfehlen die Gutachter:innen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten in einer verpflichtenden und damit auch kreditierten Form in das Curriculum des Bachelorstudiengangs Informatik zu integrieren; sei es durch ein eigenes kreditiertes Modul oder die Integration in bereits bestehende Module, was sich dann wiederum in den jeweiligen Modulbeschreibungen wiederfinden müsste.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem angestrebten Kompetenzniveau gerecht werden.

#### Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar. Allerdings werden keine Angaben zur Häufigkeit des Angebots des Moduls gemacht (siehe auch Kap. 1 § 7).

#### Didaktik

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte.*

#### Zugangsvoraussetzungen

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten in einer verpflichtenden und kreditierten Form in das Curriculum zu integrieren.*

### **Ba Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen**

#### **Sachstand**

##### Curriculum

Für den Studienverlauf, der mit einer Theoriephase beginnt, definiert die BA Sachsen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen folgendes: „Die Dozenten stellen den Studierenden Aufgaben zur Vertiefung und Anwendung in Bezug zu den modulbezogenen Lerninhalten zur Verfügung. Diese können beispielsweise aus Übungsaufgaben oder durchzuarbeitenden Literaturvorgaben bestehen. Die Studierenden müssen den erbrachten Workload des eigenverantwortlichen Lernens schriftlich auf der

Praxisbescheinigung bestätigen. Die Inhalte zum eigenverantwortlichen Lernen in der Praxisphase sollen in der Online-Plattform für Akademisches Lehren und Lernen (OPAL) abgebildet werden. Damit kann die Bearbeitung der gestellten Aufgaben u.a. über nachvollziehbare Aktivitäten der Studierenden in OPAL geprüft werden.“

Für den Studienverlauf, der mit einer Praxisphase beginnt, legt die BA Sachsen folgendes fest: „Die Dozenten stellen den Studierenden Aufgaben zur Vorbereitung auf das Modul bereit. Diese können beispielsweise aus Übungsaufgaben oder durchzuarbeitenden Literaturvorgaben bestehen. Ziel ist es, Vorwissen für das Modul zu erarbeiten und einen gleichen Wissensstand bei den Studierenden vor Beginn des Moduls zu ermöglichen. Die Studierenden müssen den erbrachten Workload des eigenverantwortlichen Lernens schriftlich auf der Praxisbescheinigung bestätigen. Das eigenverantwortliche Lernen in der Praxisphase soll in der Online-Plattform für Akademisches Lehren und Lernen (OPAL) abgebildet werden. Damit kann die Bearbeitung der gestellten Aufgaben u.a. über nachvollziehbare Aktivitäten der Studierenden in OPAL geprüft werden.“

Die Hochschule unterteilt das Curriculum des Bachelorstudiengangs in die vier Modulcluster „Wissenschaftlich-theoretische Pflichtmodule“, „Wissenschaftlich-theoretische Wahlpflichtmodule“, „Praxismodule“ sowie das „Bachelormodul“. Die folgende Tabelle beschreibt die Aufteilung der Leistungspunkte auf die Semester und Modulcluster.

<b>ELPe im Studiengang NIIA</b>					
<b>Semester</b>	<b>Wiss.-theoretische Pflichtmodule</b>	<b>Wiss.-theoretische Wahlpflichtmodule</b>	<b>Praxismodule</b>	<b>Bachelormodul</b>	<b>Summe</b>
<b>1</b>	24	–	6	–	<b>30</b>
<b>2</b>	19	5	6	–	<b>30</b>
<b>3</b>	16	8	6	–	<b>30</b>
<b>4</b>	19	5	6	–	<b>30</b>
<b>5</b>	16	8	6	–	<b>30</b>
<b>6</b>	10	8	–	12	<b>30</b>
<b>Σ</b>	<b>104</b>	<b>34</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>180</b>

Dazu gibt die StA Leipzig in ihrem Selbstbericht folgendes an: „Die Pflicht- und Praxismodule sowie die Bachelorarbeit sind obligatorische Bestandteile des Studiums. [...] Im Studiengang NIIA entscheidet sich der Student zu Beginn des Studiums durch die Wahl des Praxispartners für eine

der beiden Vertiefungsrichtungen ‚Immobilien-Instandhaltung (IIH)‘ oder ‚Anlagen-Instandhaltung (AIH)‘ und belegt dann aufgrund dieser Wahl ab dem 2. Semester je ein Wahlpflichtmodul. Auf diese Weise ergeben sich [...] Möglichkeiten, die Studieninhalte in gewissen Grenzen auch an die eigenen Interessen oder an die Interessen des Praxispartners anzupassen.“

Zu Beginn des Studiums stehen vor allem Module „zu ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, Mathematik und Statistik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Grundlagen der Instandhaltung“ im Fokus. Dabei sehen (fast) alle Module vor, dass deren Inhalte in der anschließenden Praxisphase vertieft oder in der vorangehenden Praxisphase vorbereitet werden. Dazu ist für die ersten fünf Semester jeweils ein Praxismodul im Rahmen von sechs ECTS-Punkten vorgesehen, welches vollständig im Unternehmen durchgeführt wird. Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit als abschließende Einheit vorgesehen, die in der Regel ebenfalls im Unternehmen angefertigt werden soll. Im Rahmen der jeweiligen Vertiefungsrichtung „Immobilien“ oder „Anlagen“ sollen dann vor allem „Themen wie nachhaltige Immobilien- und Anlagenoptimierung, nachhaltige Energiekonzepte, Nutzung regenerativer Energien, Optimierung der Nutzungsdauer und der Lebenszykluskosten sowie der damit verbundene Einsatz digitaler Werkzeuge“ schwerpunktmäßig behandelt werden (siehe auch Kap. 5 für vollständige curriculare Übersicht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind.

Allerdings sind die Gutachter:innen der Meinung, dass das Thema wissenschaftliches Arbeiten stärker in das Curriculum integriert werden sollte. So bietet der Bachelorstudiengang NIIA zwar ein entsprechendes Modul „Wissenschaftlich arbeiten und kommunizieren“ an, was nach Studienverlaufsplan im ersten Semester belegt werden kann bzw. soll. Jedoch ist die Belegung dieses Moduls für die Studierenden freiwillig und wird auch nicht kreditiert. Dabei stellt sich im Gespräch mit den Studierenden heraus, dass sie ein entsprechendes Modul durchaus als wichtig und wertvoll für ihr Studium ansehen vor allem hinsichtlich der Erstellung von Projektarbeiten sowie final der Bachelorarbeit. Des Weiteren schreibt die StA Leipzig dem Studiengang auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten als Ziel zu. Außerdem befindet sich die BA Sachsen auf einem Transformationsprozess hin zur Dualen Hochschule Sachsen, was für die Gutachter:innen ein weiteres Argument wäre, das Thema wissenschaftliches Arbeiten verpflichtend in das Curriculum zu integrieren. Daher empfehlen die Gutachter:innen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten in

einer verpflichtenden und damit auch kreditierten Form in das Curriculum des Bachelorstudiengangs NIIA zu integrieren; sei es durch ein eigenes kreditiertes Modul oder die Integration in bereits bestehende Module, was sich dann wiederum in den jeweiligen Modulbeschreibungen wiederfinden müsste.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem angestrebten Kompetenzniveau gerecht werden.

### Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar. Allerdings werden keine Angaben zur Häufigkeit des Angebots des Moduls gemacht (siehe auch Kap. 1 § 7).

### Didaktik

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte.*

### Zugangsvoraussetzungen

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte.*

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten in einer verpflichtenden und kreditierten Form in das Curriculum zu integrieren.*

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Auch im Rahmen des dualen Studiums soll den Studierenden die Möglichkeit zur Mobilität gegeben werden. Studierende können sich im hochschulischen Bereich und an der BA Sachsen erbrachte Vorleistungen sowie auch außerhalb erbrachte Vorleistungen anerkennen lassen. Verantwortlich für die Anerkennung von Vorleistungen ist der Prüfungsausschuss der Studienakademie. Einbezogen in den Anerkennungsprozess sind die Lehrenden bzw. externen Lehrbeauftragten des Moduls, welches durch anerkannte Vorleistung ersetzt werden soll, sowie der Studiengangleiter.

Grundsätzlich ist es für die Studierenden möglich, Theorie- oder Praxisphasen im Ausland zu absolvieren, worüber auf dezidierten semesterweisen Veranstaltungen der Studienakademie Leipzig informiert wird. Zudem wird für interessierte Studierende eine individuelle Beratung zu diesem Thema angeboten, auch wenn das studentische Interesse recht gering ausgeprägt ist. Eine zusätzliche Möglichkeit für Mobilität besteht inzwischen in dem durch Erasmus+ geförderten Graduiertenpraktikum.

Darüber hinaus bietet die BA Sachsen am Standort Leipzig seit 2020 eine Studienreise nach Lyon sowie ein Aufbaustudium in Lyon an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Angesichts der dualen Struktur der Studiengänge und der Anordnung der Theorie- und Praxisphasen ist die Integration von klassischen Mobilitätsfenstern schwierig und nicht von vornherein vorgesehen. Die Möglichkeit, Praxisphasen im Ausland zu verbringen, ist wiederum zentral vom jeweiligen Praxispartner abhängig. Die Studierenden bestätigen jedoch, dass diese Mobilität über den eigenen Praxispartner gut funktioniert und dass auch alle Praxispartner einen Auslandsaufenthalt unterstützen, schon alleine um die Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter auszubauen. Die Gutachter:innen begrüßen, dass trotz der dualen Studienform mit regelmäßigem Wechsel des Lernorts eine gewisse Mobilität der Studierenden gewährleistet wird und sind der Auffassung, dass diese von der Studienakademie und vom Praxispartner in sämtlichen solcher Vorhaben hinreichend unterstützt werden.

Die Anerkennung auswärtig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen beruht auf den erworbenen Kompetenzen und trägt somit den Erfordernissen der Lissabon-Konvention Rechnung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Lehrpersonal in beiden zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen setzt sich aus hauptberuflich tätigen Professor:innen, hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben und nebenberuflich tätigen Lehrkräften zusammen. Die Berufungsvoraussetzungen für Professor:innen beschreibt die BA Sachsen in ihrem Selbstbericht wie folgt:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung und durch eine Probeveranstaltung nachgewiesen wird,

- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen wird,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.“

Dazu gilt, dass „Lehrkräfte für besondere Aufgaben [...] über einen Hochschulabschluss verfügen [müssen]. Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte sollen über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Sie müssen darüber hinaus den fachwissenschaftlichen, pädagogisch-didaktischen sowie den fachpraktischen Anforderungen an die Lehre an einer StA genügen.“

Des Weiteren beschreibt die BA Sachsen in Ihrem Selbstbericht: „Gemäß DAVOBA beträgt die Lehrverpflichtung für hauptamtliche Professoren ohne zusätzliche Leitungs- oder Funktionsaufgaben 600 LVSn je Studienjahr. Bei 46 Arbeitswochen müssen also pro Woche durchschnittlich 13 LVS erbracht werden. Damit verbleiben gegenüber der Lehrverpflichtung von 18 LVSn pro Woche an Fachhochschulen im Freistaat Sachsen 5 Stunden für die Betreuung von Studierenden, z. B. im Rahmen der zu erbringenden Projekt- und Bachelorarbeiten. Für den/die Direktor/-in wird die Anzahl der zu erbringenden LVS um 75% auf 150 LVS verringert, für den/die Stellvertreter/-in um 50% auf 300 LVS. Für Dozenten mit Leitungsverantwortung (Studiengang- und Studienrichtungsleiter) ist eine Ermäßigung der LVS in Abhängigkeit von der Anzahl der betreuten Studierenden in der jeweiligen Studienrichtung zu gewähren [...] Weitere Ermäßigungen können für Lehrkräfte gewährt werden, die zeitintensive Funktionsaufgaben, wie z. B. im Rahmen des Qualitätsmanagements, des Prüfungswesens o. ä. wahrnehmen (§ 6 Abs. (8) DA-VOBA). Gemäß § 16 Abs. (2) SächsBAG soll der Anteil der von hauptberuflichen Professoren gehaltenen Lehrveranstaltungen mindestens 40% betragen. Diese Forderung wird auf der Ebene der beiden Studiengänge CS und NIIA erfüllt.“

„Während der Praxisphasen steht den Studierenden im Unternehmen ein fester, fachlich adäquat qualifizierter und beruflich erfahrener Ansprechpartner zu Verfügung. Dieser ist für die Vermittlung der im entsprechenden Praxismodul formulierten Lerninhalte verantwortlich und übernimmt i. d. R. auch die Betreuung der Bachelorarbeit von Seiten des Unternehmens. Weitere Elemente der Betreuung während der Praxisphasen (Festlegung eines Praxisdurchlaufplans, Bereitstellung von Arbeitsmitteln, Freistellung für Lehrveranstaltungen und Prüfungen etc.) sind im Ausbildungsvertrag konkret und verbindlich festgehalten.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus dem Nachweis der Lehrkapazitäten der Studienakademie Leipzig sowie aus den vor-Ort-Gesprächen können die Gutachter:innen entnehmen, dass die Curricula beider Studiengänge durch ausreichend vorhandenes, fachlich-qualifiziertes Personal abgedeckt werden. Aus den von der Studienakademie bereitgestellten Personalhandbüchern erhalten die Gutachter:innen einen Einblick in die Berufs- und Lehrerfahrung der im Studiengang eingesetzten Lehrenden, welche sie als angemessen betrachten.

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Quote der hauptamtlichen Lehrabdeckung momentan den gesetzlichen Vorgaben entspricht, legen der Berufsakademie aber insbesondere im Hinblick auf die Pläne einer institutionellen Weiterentwicklung zur dualen Hochschule nahe, diese mittelfristig zu erhöhen. Für die Auswahl der externen Lehrbeauftragten hat die Hochschule klare Mindeststandards und Auswahlkriterien definiert, mit denen die Gutachter:innen zufrieden sind.

Die Gutachter:innen möchten die bestehenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung explizit positiv hervorheben und erfahren, dass die Lehrenden mit diesen ebenfalls sehr zufrieden sind.

So erlangen die Gutachter:innen anhand des Personalhandbuches und der Auditgespräche die Überzeugung, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass von der StA Leipzig geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 M SächsStudAkkVO RVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die StA Leipzig stellt die für die akkreditierenden Studiengänge relevanten Ressourcen in ihrem Selbstbericht wie folgt dar:

##### „Personelle Ausstattung - Verwaltung und organisatorische Betreuung der Studierenden

Zur Verwaltungsunterstützung für Studierende des Studiengangs und für das Lehrpersonal stehen zwei Mitarbeiterinnen in der Studienorganisation zur Verfügung, je eine für jeden der beiden Studiengänge CS und NIIA. Die für den Studiengang NIIA zuständige Mitarbeiterin ist in Perso-

nalunion gleichzeitig Leiterin des mit Beginn des Studienjahres 2015/16 neu geschaffenen Prüfungsamtes. Dieses Prüfungsamt ist für die organisatorische Vorbereitung und Abwicklung aller Prüfungen an der StA Leipzig zuständig.

Die Studierenden haben während der Sprechzeiten in den Pausen zwischen den Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, ohne vorherige Anmeldung alle Fragen rund um das Studium zu klären. Außerhalb dieser Zeiten sind Termine, beispielsweise zur Einsicht in Klausuren, individuell zu vereinbaren. Bescheinigungen für behördliche Nachweise werden unmittelbar oder zeitnah (i. d. R. innerhalb von 1 bis 2 Tagen) ausgestellt.

Die Mitarbeiterinnen in der Studienorganisation unterstützen die Studiengangsleiter bei der Stunden- und Prüfungsplanung. Sie bereiten die Honorarabrechnungen für die nebenamtlichen Lehrkräfte vor. Sie sind darüber hinaus eine wichtige Kontaktstelle für die Praxispartner in allen organisatorischen Fragen rund um das Studium. Nach Vorgabe der Studiengangsleiter werden die aktuellen Stundenpläne erstellt und den Studierenden über den „Campus Dual Self Service“ oder die Homepage der StA Leipzig oder durch Aushang zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung der materiellen Ausstattung der Studiengänge erfolgt durch eine weitere Mitarbeiterin. Diese unterstützt vorwiegend das Lehrpersonal. Ihre Aufgabe für die Studierenden beschränkt sich auf die Abrechnung des Semesterbeitrags der Studierenden zum Studentenwerk. Die Unterstützung für das Lehrpersonal durch diese Mitarbeiterin bezieht sich auf die Vorbereitung und Abrechnung von Dienstreisen, die Beschaffung von Büromaterial und sonstiger Büroausstattung sowie auf allgemeine Verwaltungsleistungen.

Studienanfänger werden im Rahmen von Kick-Off-Veranstaltungen durch die Studiengangsleiter mit den für sie relevanten Studienabläufen und -inhalten vertraut gemacht. Darüber hinaus erfolgt durch die Leiterin des Prüfungsausschusses, Frau Prof. Dr. Siegert, eine Einführung in relevante Bereiche der Studien- und Prüfungsordnungen und in grundsätzliche Fragen des Prüfungsrechts.

#### Personalentwicklung und -qualifizierung

Einmal jährlich (i. d. R. im zweiten oder dritten Quartal eines Jahres) führt die Direktorin der StA Leipzig mit jedem Mitarbeiter ein Personalgespräch. In den Gesprächen wird der aktuelle Stand der persönlichen Zielerfüllung diskutiert. Außerdem werden die Aufgaben und Zielstellungen für das kommende Jahr besprochen. Es besteht die Gelegenheit, in vertrauensvoller Atmosphäre Lob, Anregungen und Kritik auszutauschen. Zu jedem Gespräch wird ein Protokoll angefertigt und zur Personalakte hinzugefügt.

Die seit 2012 an der StA Leipzig regelmäßig veranstalteten „Pädagogischen Tage“ wurden in den letzten Jahren zu einer einmal jährlich stattfindenden 1-2-tägigen Klausurtagung weiterentwickelt. An diesem Tag werden in wechselnden Formaten sowohl methodische und didaktische als auch

organisatorische Themen diskutiert. Die konkreten Themen werden i. d. R. langfristig und auf Wunsch des Lehrpersonals festgelegt.

Darüber hinaus besteht zusätzlich für jeden Mitarbeiter die Möglichkeit der persönlichen berufs- oder funktionsbezogenen Weiterbildung, die ebenfalls wahrgenommen wird. Besonderer Wert wird dabei auf funktionsbezogene Weiterbildungen für z. B. Datenschutzbeauftragte, Prüfungsausschussvorsitzende u. ä. Funktionsträger gelegt. Hierbei werden vor allem die Angebote der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen in Meißen genutzt. Für die methodisch-didaktische Weiterbildung stehen seit dem Jahr 2016 die Angebote Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen (HDS) zur Verfügung.

Regelmäßig finden zudem teambildende Maßnahmen statt (einmal jährlich eine Weihnachtsfeier sowie ein Gruppenausflug in die nähere Umgebung Leipzigs).

Ein zusätzliches Instrument zur Schaffung von Leistungsanreizen steht für hauptamtliche Dozenten zur Verfügung. Bis zu drei hauptamtlichen Dozenten der StA Leipzig kann auf Antrag eine außertarifliche persönliche Leistungszulage gewährt werden. Damit werden außergewöhnliche Leistungen in Lehre, Weiterbildung, Technologietransfer, Nachwuchsförderung oder bei der Durchführung von langfristigen und für die BA Sachsen insgesamt bedeutsamen Projekten honoriert.

#### Sächliche und räumliche Ausstattung

Alle Präsenzveranstaltungen finden in den Räumen auf dem Campus in der Schönauer Straße 113a am südwestlichen Stadtrand von Leipzig statt. Der barrierefreie Zugang zum Gebäude und der vorhandene Aufzug ermöglichen auch körperlich beeinträchtigten Personen ein Studium an der StA Leipzig. Neben klassischen Seminarräumen stehen ein Hörsaal, vier Computerkabinette sowie mehrere technische Labore zur Verfügung [...].

Die Seminarräume wurden überwiegend mit einer speziellen Deckenkonstruktion zur Verbesserung der Akustik ausgestattet. Darüber hinaus sind alle Räume mit modernen Overhead- und VGA-Projektoren sowie mit Strom- und LAN-Anschlüssen versehen. Während der COVID-19-Pandemie wurden zudem alle Räume mit der für Hybrid-Veranstaltungen notwendigen Technik versehen, in einigen Fällen wurden zusätzlich elektronische Tafeln installiert [...].

Fest angestellten Dozenten steht i. d. R. ein Laptop und/oder ein Tablet-PC zum persönlichen Gebrauch in der Lehre zur Verfügung. Des Weiteren können Laptops im Bedarfsfall ausgeliehen werden. Nebenberuflichen Dozenten ist es aber auch gestattet, eigene Laptops zu nutzen.

Für studienrichtungsübergreifende Lehrveranstaltungen steht ein heller und moderner Hörsaal mit 120 Plätzen zur Verfügung.

Darüber hinaus existieren mehrere Computerkabinette auf dem neuesten Stand der EDV-Technik. Auf diesen Rechnern werden regelmäßig aktuelle Software-Versionen bekannter Hersteller installiert. Im Jahr 2015 wurden drei zusätzliche PC-Kabinette (Räume 103, 104 und 105) mit modernster 3D- und 3D-Druck-Technologie in Betrieb genommen. Ein weiteres PC-Kabinett (Raum 241) ist der Wissenschaftlichen Bibliothek zugeordnet und dient primär als zusätzlicher Arbeits- und Lesesaal für E-Publikationen.

Des Weiteren wurde - dem aktuellen Trend folgend - die Verfügbarkeit von WLAN als kabelloser Internetzugangsmöglichkeit flächendeckend innerhalb der Akademie ausgebaut. So ist unabhängig von einer vorhandenen Netzwerkanschlussdose von jedem Arbeitsplatz, Seminarraum oder in der Bibliothek ein mobiler Internetzugang gewährleistet. Mit der Einführung multifunktionaler Chipkarten als Studierendenausweise wurden zudem verwaltungstechnische Erleichterungen für die Studierenden und für die Institution geschaffen. Neben der Legitimation als Student zur Inanspruchnahme der Vergünstigungen im Rahmen des Studentenwerkes bieten diese Ausweise die Möglichkeit, Geldbeträge auf die Chipkarte aufzuladen, um einerseits Druck- und Kopieraufträge zu tätigen und andererseits in der Mensa zu bezahlen. Die Studierenden können in diesem Rahmen alle Mensen des Studentenwerkes Leipzig nutzen. Mit der Einführung der multifunktionalen Studierendenausweise wurde auch die Druck- und Kopiertechnik erneuert und an das neue System angepasst. Dazu wurden insgesamt 3 multifunktionale Geräte angeschafft, welche in den öffentlichen Bereichen der Akademie aufgestellt wurden. Diese Geräte sind in das Netzwerk der BA Leipzig eingebunden und damit von jedem Computerarbeitsplatz aus erreichbar.

Die Seminarräume werden in einer quartalsweisen Raumplanung den Seminargruppen fest zugewiesen [...]. Die weiteren Räume (insbesondere der Hörsaal sowie die PC-Räume und technischen Labore) werden nach dem Prinzip „first come, first serve“ auf Anfrage durch die Mitarbeiterinnen der Studienorganisation reserviert. Im Zweifelsfall ist aufgrund der räumlichen Nähe eine persönliche Abstimmung zwischen den für die Planung zuständigen Mitarbeiterinnen jederzeit möglich.

Zur Unterstützung der Studierenden sowie der Lehrenden in technischen Fragestellungen stehen zwei Laboringenieure sowie ein Mitarbeiter des technischen Hausdienstes als Ansprechpartner zur Verfügung.

### Bibliothek

Der Bibliotheksbestand der StA Leipzig konnte seit der Erstakkreditierung der Studiengänge CS und SE kontinuierlich erweitert werden. Derzeit stehen ca. 12.000 Bücher in der Präsenzbibliothek sowie 1,8 Mio. E-Books in diversen Volltextdatenbanken zur Verfügung. Zum Bestand gehören Fachbücher, Nachschlagewerke, Abschlussarbeiten, Loseblattsammlungen, Zeitungen,

Fachzeitschriften, CD- und DVD-ROMs sowie Graue Literatur (Broschüren u. ä.). Gegenwärtig verfügt die Bibliothek über ca. 45 Zeitschriftenabonnements.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der vor-Ort-Begehung besichtigt die Gutachtergruppe diverse Räumlichkeiten der Studienakademie Leipzig, insbesondere die verschiedenen Labore. Die Gutachter:innen bewerten die technische Ausstattung der Labore sowie Lern- und Lehrräume sowie die gesamte räumliche Ausstattung als sehr positiv, zukunftsorientiert und technisch auf hohem Niveau. Die Ausstattung für die praktischen Lehreinheiten ist zudem in hinreichender Menge verfügbar, sodass die Studierenden in Kleingruppen handlungsorientiert lernen können.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Personal als vollumfänglich ausreichend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In den Veranstaltungen der Studiengänge werden Prüfungsformen nach Festlegung der §§ 8-11 der jeweiligen Prüfungsordnung eingesetzt. Das Modulhandbuch weist für jedes Modul die eingesetzten Prüfungsformen in Übereinstimmung mit diesen Regelungen aus. Dabei kommen in beiden Studiengängen schwerpunktmäßig Klausuren zum Einsatz, darüber hinaus in verschiedenen Fällen mündliche Prüfungen, Präsentationen, Seminararbeiten, Projektarbeiten, Laborpraktika, Konstruktionsentwürfe, Softwareentwürfe sowie sog. „Prüfungen am Computer“.

Die Gutachter:innen verschaffen sich vor Ort anhand diverser Beispiele einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten aus den betrachteten Studiengängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen gewinnen grundsätzlich den Eindruck, dass die zum Einsatz gelangenden Prüfungsformen geeignet sind, das Erreichen der jeweils angestrebten Lernziele zu erfassen.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnis-

se ermöglichen. Des Weiteren sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang NIIA kommen, vor allem im Pflichtbereich, größtenteils schriftliche Klausuren zum Einsatz. So sehen alle Module außer der fünf Praxismodule sowie der Bachelorarbeit fast ausschließlich eine schriftliche Klausur als Prüfungsleistung vor.

Darüber hinaus sehen wenige Module im Bachelorstudiengang Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen zwei Prüfungsleistungen vor, wie bspw. einen Konstruktionsentwurf und eine abschließende Klausurarbeit. So ist für das Pflichtmodul „Informatik 1 – Grundlagen der Informatik“ eine „Klausurarbeit“ sowie eine „Prüfung am Computer“ und für das Pflichtmodul „Englisch“ eine mündliche Prüfung sowie eine „Klausurarbeit“ vorgesehen. In den beiden Wahlpflichtmodulen „Baukonstruktion“ und „Maschinenkonstruktion“ ist jeweils eine „Klausurarbeit“ sowie ein „Konstruktionsentwurf“ zu erbringen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die StA Leipzig überdenken sollte, ob in den vier beschriebenen Modulen wirklich zwei Prüfungsleistungen von Nöten sind, um das Erreichen der jeweiligen Lernziele zu überprüfen. So befinden die Gutachter:innen, dass je nach Ausgestaltung das Anfertigen eines Konstruktionsplans als einzige Prüfungsleistung ausreichen könnte und es nicht zwingend einer zusätzlichen Klausur bedarf. So sollte es nach Ansicht der Gutachter:innen möglich sein, die Lernziele adäquat zu überprüfen, ohne die Prüfungsdichte für die Studierenden weiter zu erhöhen. Die Gutachter:innen merken allerdings an, dass es nur um relativ wenige Module geht, die mehrere Prüfungsleistungen vorsehen, sodass sie zu dem Schluss kommen, dass es insgesamt zu keiner Überlast durch eine zu hohe Prüfungsdichte für die Studierenden kommen sollte. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden entsprechend bestätigt. Jedoch empfehlen die Gutachter:innen der BA Sachsen, die Klausurdichte sowie die Anzahl an Prüfungsleistungen in den entsprechenden Modulen zu verringern.

Des Weiteren empfehlen die Gutachter:innen die eingesetzten Prüfungsformen stärker zu variieren, da derzeit fast alle Module eine schriftliche Klausur als (einzige) Prüfungsleistung vorsehen.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die eingesetzten Prüfungsformen stärker zu variieren.*
- *Es wird empfohlen, die Klausurdichte sowie die Anzahl an Prüfungsleistungen zu verringern.*

## Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

##### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht beschreibt die StA Leipzig folgendes: „Der duale Charakter des BA-Studiums erfordert im Rahmen der Organisation besondere Transparenz, um den Studierenden die Planung und Organisation ihres Studiums zu erleichtern und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit sicherzustellen. Hierfür ist zum einen der Wechsel der Theorie- und Praxisphasen bereits vor Studienbeginn festgelegt und wird den Studierenden in Form eines Blockplans mit der Zulassung zum Studium zur Verfügung gestellt [...]. Darin sind alle wesentlichen Termine erfasst, insbesondere der Beginn und das Ende der Theorie- und Praxisphasen sowie die Prüfungszeiträume. [...] Zur Planung der jeweiligen Semester wird jeder Seminargruppe vor Semesterbeginn ein Stundenplan mit dem jeweiligen Dozenteneinsatz zur Verfügung gestellt [...]. Dieser ist jederzeit aktuell im Campus Dual Selfservice abrufbar. Die Vorlesungen finden Montag-Freitag zwischen 08:00 und 19:00 Uhr statt. In diesem Rahmen soll die Arbeitsbelastung der Studierenden 8 bis 10 LVS pro Tag nicht überschreiten. Die Praxisphasen werden vom Praxispartner mit den Studierenden gemeinsam auf Basis der Studienordnung und Modulbeschreibungen geplant und im Nachhinein über die Praxisbescheinigungen nachgewiesen. Während der Praxisphasen sind gem. Ausbildungsvertrag explizit keine außercurricularen Tätigkeiten vorgesehen. Alle dem Studierenden übertragenen berufspraktischen Aufgaben müssen dem Studienziel dienen und dem aktuellen Studienstand entsprechen. Die wöchentliche berufspraktische Studienzeit ist im Ausbildungsvertrag ausgewiesen und beträgt i. d. R. 40 (Zeit-)Stunden. [...] Studierende, die aus persönlichen oder fachlichen Gründen dem Regelstudienplan nicht folgen können, erhalten nach Beratung mit dem Studiengangleiter einen individuellen Studienplan.“

##### Arbeitsaufwand

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In allen Studiengängen sind allen (verpflichtenden) Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet.

In den jeweiligen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge definiert die Hochschule, dass ein ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Dazu gibt die StA Leipzig in ihrem Selbstbericht an, dass „[d]ie Workload-Angaben in den einzelnen Modulen [...] zunächst von den Modulverantwortlichen eingeschätzt [wurden]“ und anschließend mittels Evaluationsbefragungen überprüft wurden und bestätigt werden konnten. In den studiengangsrelevanten Dokumenten (Modulhandbücher, Studienverlaufsplan) wird der Workload in die zwei Kategorien „Präsenzveranstaltungen“ und „Eigenverantwortliches Lernen“ aufgeteilt, wobei der Gesamtaufwand des eigenverantwortlichen Lernens (Selbststudium) noch auf die Stunden innerhalb der Theoriephase sowie innerhalb der Praxisphase aufgeschlüsselt wird.

In beiden Bachelorstudiengängen sind jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen. Insgesamt sind bis zum Abschluss in den beiden Bachelorstudiengängen jeweils 180 zu erwerben.

#### Prüfungsdichte und –organisation

„Die während der Prüfungszeiträume (lt. Studienablaufplan) abzulegenden Modulprüfungen sind im Prüfungsplan abgebildet [...]. In der Regel schließt ein Semester (Theorie- und Praxisphase) mit 4-6 Prüfungen ab. Der explizite Ausweis von Prüfungsphasen innerhalb der Theoriephase stellt sicher, dass es zu keiner Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen kommt.“ Dazu belegen nach Ansicht der StA Leipzig „[d]ie statistischen Ergebnisse [...] die inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation.“ Darüber hinaus gibt die StA Leipzig an, dass den Studierenden für alle Prüfungen Konsultationstermine angeboten werden und dass „permanente Konsultationsmöglichkeiten aufgrund der vergleichsweise geringen Seminargruppenstärke“ bestehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben an, dass eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt.

##### Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich in den meisten Fällen realistisch. Allerdings merken die Gutachter:innen an, dass ihnen nicht alle Workload-Zuordnungen immer realistisch vorkommen. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsstunden, die dem eigenverantwortlichen Lernen innerhalb der Praxisphase zugeordnet werden. So sind sich die Gutachter:innen nicht sicher, wie plausibel es ist, dass die formal angedachte Arbeitszeit für das eigenverantwortliche

Lernen/ Selbststudium innerhalb der Praxisphase tatsächlich in Anspruch genommen wird, wenn die dem Modul zugehörige Prüfungsleistung bereits zuvor am Ende der Theoriephase erbracht wurde. So gehen die Gutachter:innen davon aus, dass die Studierenden diese Zeit eher für andere Tätigkeiten und Aufgaben im Unternehmen aufwenden als für die Nacharbeitung oder ein weiterführendes Selbststudium der bereits durch eine Klausur abgeprüften theoretischen Inhalte der Theoriephase. Dies gilt im besonderen Maße für Grundlagenkurse bspw. wie „Analysis“ und „Automaten und formale Sprachen“ im Bachelorstudiengang Informatik oder „Mathematik 1“ und „Mathematik 2“ im Bachelorstudiengang NIIA, bei denen die Gutachter:innen generell unsicher sind, inwiefern die Lerninhalte der Theoriephasen adäquat in der anschließenden Praxisphase aufgegriffen werden (können) (siehe auch Kapitel 2 § 12 Abs. 6). Daher sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die die Workload-Zuordnung hinsichtlich des eigenverantwortlichen Lernen innerhalb der Praxisphase erneut evaluiert werden sollte und falls nötig entsprechende Änderungen vorgenommen werden sollten. Da die Gutachter:innen jedoch grundsätzlich davon überzeugt sind, dass der Arbeitsaufwand größtenteils adäquat angegeben und berechnet wird und in der Gesprächsrunde mit den Studierenden bestätigt wurde, dass keine Überlast vorliegt, sprechen sich die Gutachter:innen für eine Empfehlung aus, die Workload-Zuordnung vor allem hinsichtlich des eigenverantwortlichen Lernens innerhalb der Praxisphasen neu zu evaluieren und ggf. anzupassen.

#### Prüfungsdichte und –organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Workload-Zuordnung hinsichtlich des „eigenverantwortlichen Lernens“ innerhalb der Praxisphase neu zu evaluieren und ggf. anzupassen.*

#### **Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind als duale Studiengänge konzipiert, die sich durch einen regelmäßigen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen auszeichnen, wobei die theorieba-

sierten Ausbildungsanteile 138 ECTS-Punkte umfassen und die praxisbasierten Ausbildungsanteile 42 ECTS-Punkte (inklusive Bachelorarbeit). Dabei ist es Aufgabe der Studiengangsleiter, dafür Sorge zu tragen, dass die betrieblichen Praxisphasen direkt an die Inhalte vorausgegangener Theorieblöcke anknüpfen bzw. die betrieblichen Praxisphasen auf die anschließenden Theorieblöcke adäquat vorbereiten. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Praxisphasen werden zunächst durch die Studiengangsleiter bzw. Modulverantwortlichen definiert. Hieraus ergeben sich die Tätigkeitsschwerpunkte in den einzelnen Praxisphasen, Inhalte des Praxismoduls und Inhalte in der Phase des eigenverantwortlichen Lernens der Studierenden während der Praxishase. Die Praxismodule sind gleichermaßen im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs aufgeführt wie die Theoriemodule. Die inhaltliche wie organisatorische Verzahnung ist in sämtlichen studienrelevanten Dokumenten (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch) verankert und durch entsprechende Kooperationsverträge mit den Praxispartnern geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen können sich im Rahmen der vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass bei der Durchführung der Studiengänge der dualen Studienform durch die Festschreibung angemessener Qualifikationsziele, Studieninhalte, Lehr- und Lernformen und vor allem der inhaltlichen Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen Rechnung getragen wird. Die Studienpläne sind inhaltlich und konzeptionell darauf ausgerichtet, theoretische und praktische Lernphasen systematisch miteinander zu verknüpfen. Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Studienakademie die Praxispartner angemessen in die Studienplangestaltung einbindet, sodass Theorie- und Praxisphasen insgesamt sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Die Studiengangsleiter stellen die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen sicher und halten auch während der Praxisphasen engen Kontakt zu den Studierenden, indem sie sie mehrfach im Unternehmen besuchen. Zudem werden die Praxisanteile mit Prüfungsleistungen (in der Regel Projektarbeiten) abgeschlossen. Den engen Kontakt zu den Praxispartnern erachten die Gutachter:innen als sehr positiv.

Dazu weisen die meisten Studienanteile in den Praxisphasen, für die die Studierenden gleichermaßen ECTS-Punkte erwerben, einen klaren inhaltlichen Bezug zu den angrenzenden Theoriephasen sowie insgesamt zu den wissenschaftlich-theoretischen Zielsetzungen der Studiengänge auf. Allerdings waren die Gutachter:innen nach Durchsicht der Unterlagen sowie den verschiedenen Gesprächsrunden nicht vollständig davon überzeugt, dass tatsächlich in allen Modulen, die eine Theorie- sowie Praxisphase vorsehen, eine inhaltliche Verzahnung beider Phasen vorliegt. Dies gilt in beiden zu akkreditierenden Studiengängen vor allem für Einführungs- und Grundlagenkurse aus den ersten Semestern wie bspw. „Analysis“ und „Automaten und formale Sprachen“ im Bachelorstudiengang Informatik oder „Mathematik 1“ und „Mathematik 2“ im Bachelorstudiengang NIIA. Für diese Module konnte den Gutachter:innen nicht überzeugend vermittelt

werden, wie die gelehrten theoretischen Inhalte anschließend in der Praxis aufgegriffen werden. So beschreiben die Lehrenden und Programmverantwortlichen während der Gesprächsrunden, dass die Inhalte in der Praxis natürlich durchaus davon abhängen, in welchem Unternehmen die Studierenden seien, da diese auch „für sich“ ausbilden. So schaue man, welche Aufgaben es im Unternehmen gebe und wie diese zu den Modulen aus der Theoriephase passen. Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass an dieser Stelle nicht immer sehr detaillierte und zu eng gefasste inhaltliche Vorgaben gemacht werden können, um eine gewisse Flexibilität beibehalten und auch den Praxispartnern entgegen kommen zu können.

Außerdem stellt sich für die Gutachter:innen insbesondere die Frage, wie gut die Verzahnung der Inhalte funktioniert, wenn die Studierenden mit einer Praxisphase starten. So beschreibt die StA Leipzig zwar in ihren aktualisierten Modulhandbüchern, dass „den Studierenden Aufgaben zur Vorbereitung auf das Modul“ wie bspw. „Übungsaufgaben oder durchzuarbeitende Literaturvorgaben“ bereitgestellt werden, jedoch sind die Gutachter:innen nicht davon überzeugt, dass dies für alle Module praktikabel sein kann. So sind die Gutachter:innen der Meinung, dass es bspw. nur bedingt sinnvoll ist, im ersten Semester eine Projektarbeit im Rahmen der Praxisphase anzufertigen zu müssen und erst im Nachhinein in der Theoriephase zu lernen, wie eine entsprechende Arbeit erstellt werden soll. Allerdings merken die Verantwortlichen während der Gesprächsrunden an, dass es auch durchaus Studierende gebe, die davon profitierten, zuerst praktische Erfahrungen in Bezug auf ein Thema zu sammeln, bevor dieses dann im Anschluss in der Theoriephase inhaltlich vertieft werde, da diese Studierenden durch die vorangegangene Praxis einen leichteren Zugang zum Thema erhalten. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde zudem bestätigt, dass diese im Vergleich untereinander keinen Nachteil darin sehen, zuerst die Theorie- oder zuerst die Praxisphase zu durchlaufen. Die Gutachter:innen erkennen dies an und sind auch prinzipiell davon überzeugt, dass größtenteils eine adäquate inhaltliche Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen besteht, die den Anforderungen an duale Studiengänge gerecht werden. Zudem verstehen die Gutachter:innen, dass jedes Unternehmen etwas andere Aufgaben anbieten kann und es somit einen inhaltlichen Spielraum geben muss, um den Studierenden individuelle Aufgaben bei den verschiedensten Praxispartnern an die Hand geben zu können. Die Gutachter:innen kommen daher zu dem Schluss, dass es vielleicht eine Möglichkeit wäre, dass nicht jedes Modul zu einem gewissen Part auch in der Praxisphase stattfinden muss, sondern es durchaus Module geben könne, die lediglich aus einer Theoriephase bestehen könnten. Dies würde dann gleichzeitig auch mehr Zeit und Raum für andere Tätigkeiten und Vertiefungen anderer Inhalte bieten. Jedoch sind die Gutachter:innen der Meinung, dass solange (fast) jedem Modul eine Praxis- und Theoriephase zugeordnet sind, auch sichergestellt werden muss, dass in diesen Modulen die theoretischen Inhalte der Module auch tatsächlich in der Praxisphase aufge-

griffen und vertieft bzw. adäquat vorbereitet werden, was sie derzeit als nicht vollkommen gegeben ansehen. Zur detaillierten Überprüfung der tatsächlichen Verzahnung von Praxis und Theorie könnten bspw. ausführlichere Praxisberichte/ Praxistransferberichte angefertigt werden oder ein (detaillierter) Lehrplan aufgestellt werden, der dann im Unternehmen abgehakt und gegengezeichnet werden könnte. Dies sind jedoch lediglich beispielhafte Vorschläge seitens des Gutachter:innengremiums.

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die StALeipzig gibt im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife an, dass für beide Studiengänge CS und NIIA die im Verlauf der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Praxisbescheinigungen dahingehend erweitert wurden, dass nunmehr die zur Vor- bzw. Nachbereitung vorgesehenen Module explizit benannt seien und die Vor- bzw. Nachbereitung vom Studierenden explizit zu bestätigen seien. Diese erweiterten Praxisbescheinigungen wurden den Gutachter:innen vorgelegt. Den Gutachter:innen ist nach Durchsicht dieser überarbeiteten Praxisbescheinigungen jedoch weiterhin nicht eindeutig ersichtlich, wie überprüft werden soll, dass die Studierenden entsprechende Aufgaben in der Praxisphase durchführen. So ist im Statement der BA Sachsen beschrieben, dass die Aktivität der Studierenden über die Plattform OPAL überprüft werden kann, aber es ist nicht definiert wie dies genau geschehen soll. Außerdem scheint es nach Ansicht der Gutachter:innen keinerlei Bezug zur Vergabe der ECTS-Leistungspunkte zu geben, so dass sich die Frage stellt, ob die ECTS-Punkte auch vergeben werden, wenn die Aufgaben nicht bearbeitet wurden. Die Gutachter:innen würden daher gerne beispielhaft sehen, wie diese Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung für einige Module aussehen und wie dies in OPAL abgebildet wird, um die Aktivitäten der Studierenden zu überprüfen. Dazu würden die Gutachter:innen auch gerne wissen, in welchem Zeitraum die Aufgaben zu bearbeiten sind und was die Konsequenzen sind, wenn die Aufgaben nicht gemacht werden.

Aus diesen Gründen sprechen sie die Gutachter:innen dafür aus, die Auflage beizubehalten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Es ist sicherzustellen, dass die theoretischen Inhalte aller Module mit zugehöriger Praxisphase in dieser Praxisphase aufgegriffen und vertieft bzw. vorbereitet werden.*

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MR SächsStudAkkVO VO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Curriculums erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule und im stetigen Gespräch mit Studierenden, Lehrenden und Vertreterinnen und Vertretern der Praxispartner.

Die hauptamtlichen Lehrenden sollen durch die Teilnahme an Tagungen, Kongressen und Messen sowie durch den regelmäßigen Kontakt zu Fachkollegen verschiedener Hochschulen und Forschungszentren am jeweiligen fachlichen Diskurs partizipieren und diesen entsprechend in die Lehre einfließen lassen. Besonders wichtig für das Profil der Studiengänge ist der enge Kontakt zu den Partnerunternehmen, welcher dazu führt, dass aktuelle Entwicklungen in der Industrie, speziell durch die Lehrbeauftragten, aufgegriffen und in den Studiengang eingebracht werden können.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit regionalen sowie überregionalen Unternehmen, anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 SächsStudAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

## **Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Berufsakademie Sachsen verfügt seit 2008 über ein eigens konzipiertes und festgeschriebenes Qualitätsmanagementsystem, das auf einem geschlossenen Regelkreis (PDCA-Zyklus) basiert, um so die Qualität der Studiengänge und der Lehre kontinuierlich zu verbessern. Den rechtlichen Rahmen bilden das Sächsische Berufsakademiegesetz und die Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen. Die Evaluierungsordnung regelt Zuständigkeiten, Ziele, Gegenstand der Evaluierungen, Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung und enthält neben dem Evaluierungszyklusplan auch Durchführungsbeschreibungen. Die standortbezogenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden an die Entscheidungsprozesse auf zentraler Ebene der BA Sachsen rückgekoppelt. Ziel ist dabei auch, die standortübergreifende Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der BA Sachsen an zentraler Stelle zu koordinieren. So wurde die Evaluierungsordnung 2018 im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements und der Anpassung von Qualitätszielen überarbeitet und als standortübergreifende Ordnung durch den Präsidenten der BA Sachsen in Kraft gesetzt. Die Instrumente beinhalten regelmäßige Befragungen der relevanten Interessengruppen (Studierende, Praxispartner, Absolventinnen und Absolventen) sowie die Erhebung statistischer Daten unter anderem zu Studienverlauf, Abbruchquoten sowie Vermittlungsquoten der Absolventinnen und Absolventen. Auf dieser Grundlage werden jährliche Qualitätsberichte der Studiengänge erstellt und aus diesen ggf. notwendige Maßnahmen entwickelt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Hochschule insgesamt sinnvolle und wirksame Instrumente implementiert hat, um die Qualität des Studiengangs sicherzustellen. So erlangen sie im Gespräch mit den Studierenden die Erkenntnis, dass die interne Qualitätssicherung insgesamt gut funktioniert, dass aber nicht alle Lehrenden den Studierenden eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Lehrevaluation geben. Dazu gewinnen die Gutachter:innen während der verschiedenen Gesprächsrunden den Eindruck, dass die StA Leipzig bzw. die Verantwortlichen nicht alle Lehrenden konsequent dazu anhält, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Dies war bereits im Rahmen der letzten Akkreditierung von der damaligen Gutachter:innengruppe festgestellt worden.

Des Weiteren besteht weiterhin die Problematik recht geringer Rücklaufquoten, die sich nach Hochschulangaben während der Gesprächsrunden auf ca. 20% - 30% der Studierenden belaufen. Vor allem aufgrund der geringen Gruppengröße in vielen Modulen kann dies dazu führen,

dass die Evaluationsergebnisse gar nicht (repräsentativ) ausgewertet werden können. Die geringen Rücklaufquoten wurden ebenfalls bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung der Studiengänge angesprochen.

Allerdings konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass an der Studienakademie Leipzig, nicht zuletzt aufgrund der geringen Größe, ein vertrauensvolles und produktives Klima herrscht, sodass Probleme neben den formalen Verfahren auch direkt angesprochen und effektiv gelöst werden können. Dies konnte vor allem von den Studierenden bestätigt werden. Daher sind die Gutachter:innen der Meinung, dass im gesamten ein guter und effektiver Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden herrscht, der zur Problemlösung innerhalb sowie zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird. Allerdings empfehlen die Gutachter:innen trotz allem erneut, die Rückkopplungsschleife der Evaluationen konsequent zu schließen sowie Strategien zu entwickeln, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Rahmen ihrer Stellungnahme beschreibt die StA, dass die folgenden Maßnahmen zur Schließung der Feedbackschleife bereits bestehen und gelebt werden:

„Für die Ableitung von Maßnahmen, die Bestandteil der [Qualitätsberichte] sind, werden die Ergebnisse der Evaluierung den Beteiligten vorgestellt, mit ihnen gemeinsam erörtert und potenzielle Maßnahmen besprochen:

- Studien- und Modulevaluierungen sowie Ergebnisse der Absolventenevaluierung mit den Studierenden,
- Dozentenevaluierungen im Rahmen von Bereichssitzungen und Dozententreffen haupt- und nebenamtlicher Dozenten,
- Praxispartnerevaluierungen mit den Praxispartnern.

Alle Evaluierungen werden in einer jährlichen Qualitätskonferenz der StA Leipzig gemeinsam mit Studiengangleiterinnen und Studiengangleitern, Kolleginnen und Kollegen der Studienorganisation, Verwaltung, des Rechenzentrums, der Bibliothek und Studierendenvertretern diskutiert und studiengangübergreifende Maßnahmen aus den Evaluierungen abgeleitet.“

Des Weiteren stellt die StA Leipzig dar, „dass [sie] hinsichtlich des QM-Systems und seiner Dokumentation an übergeordnete Vorgaben der BA Sachen gebunden [ist] und das bestehende System in zahlreichen Akkreditierungsverfahren unbeanstandet geblieben ist, [und] dass die tatsächliche Kommunikation der Evaluationsergebnisse und der abgeleiteten Maßnahmen (z. B. an die Studierenden) [ihrem] Kenntnisstand zufolge in allen Gesprächen mit den Verantwortlichen, Lehrenden und Studierenden bestätigt werden konnte.“

Die Gutachter:innen danken der StA Leipzig für ihre Stellungnahme und die erweiterten Ausführungen zum Qualitätsmanagementsystem, insbesondere zur Feedbackschleife. Die Gutachter:innen bewerten dabei vor allem positiv, dass ebenfalls Studierendenvertreter:innen in die Qualitätskonferenzen eingebunden werden. Dazu sind die Gutachter:innen davon überzeugt, dass prinzipiell ein funktionierendes QM- und Evaluationssystem vorliegt und das vor allem aufgrund der

kleinen Gruppengrößen kurze Kommunikationswege zwischen Studierenden und Lehrenden effektiv genutzt werden, um Probleme anzusprechen und Weiterentwicklungen anzustoßen. Außerdem konnten die Studierenden während der Auditgespräche bestätigen, dass die Mehrheit der Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit ihnen bespricht. Aus diesen Gründen sehen die Gutachter:innen weiterhin davon ab, sich für eine Auflage auszusprechen. Allerdings merken die Gutachter:innen an, dass bereits im Rahmen der letzten Akkreditierung angesprochen wurde, dass die Feedbackschleife nicht immer konsequent geschlossen werde und dass es im Rahmen der Gesprächsrunden auch das Feedback der Studierenden gab, dass dies nicht von allen Lehrenden getan wird. Daher sprechen sich die Gutachter:innen weiterhin für die zwei Empfehlungen aus, auch wenn sie davon überzeugt sind, dass im Großen und Ganzen ein gut funktionierendes Evaluierungssystem vorliegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, geeignete Strategien zu entwickeln, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.*
- *Es wird empfohlen, alle Beteiligten explizit anzuhalten, die Rückmeldeschleife im Rahmen der Lehrevaluationen konsequent zu schließen.*

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

An der BA Sachsen bestehen Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welche die gesetzlichen Maßgaben und die aktuellen Diskussionen zu diesen Themen berücksichtigen. Grundsätzlich sind barrierefreie Zugänge zu allen Unterrichtsräumen, Laboren und der Bibliothek am Standort Leipzig vorhanden. In allen Seminarräumen und Laboren befinden sich für Rollstuhlfahrer-freundliche Arbeitsplätze. Für Zugangsprüfungen und die Anerkennung gleichwertiger Prüfungsleistungen bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, so beispielsweise die Möglichkeit zur verlängerten Bearbeitungszeit oder zu alternativen Prüfungsformen. Auch in den Ausbildungsverträgen werden die gesetzlichen Regelungen für Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Mit dem Aktionsplan „Inklusive Berufsakademie Sachsen“ ist ein Prozess initiiert worden, Barrierefreiheit und Chancengleichheit noch weiter zu verbessern.

Für erziehende oder pflegende Studierende sind im Sinne der Chancengleichheit ausgleichende Maßnahmen etabliert: So können diese beispielsweise Prüfungsleistungen zu anderen Zeiten erbringen oder auf Antrag von der Anwesenheitspflicht entbunden werden, wenn sie dringende Termine mit ihren Kindern wahrzunehmen haben.

Auf Grundlage des Frauenförderplans strebt die Hochschule eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern sowie insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils in der Lehre an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßen das Engagement der Hochschule in diesen Bereichen. Nach ihrer Auffassung haben die Themen Gleichberechtigung und Diversität einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule. Wie die Studierenden bestätigen, werden sie in angemessener Weise auf die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die beiden zu akkreditierenden dualen Studiengänge werden von der Studienakademie Leipzig angeboten und in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt, die ebenso wie die Studienakademie als Lernort dienen. Das duale Studium und die damit verbundene Kooperation zwischen Studienakademie und Unternehmen beruht auf dem Sächsischen Berufsakademiegesetz (Sächs-BAG). Die konkrete Zusammenarbeit zwischen den beiden Lernorten ist klar strukturiert und folgt verbindlichen Regeln: Praxispartner bedürfen einer förmlichen Anerkennung durch die Studienakademie. Anforderungen sowie Rechte und Pflichten der Ausbildungsbetriebe sind in einer eigenen Ordnung (Praxispartnerordnung) verankert. Die Berufsakademie Sachsen gewährleistet die Umsetzung und Qualität der Praxisphasen im Sinne der jeweils übergeordneten Studiengangskonzepte. Neben der inhaltlichen Koordination wird vor allem durch die Studiengangsleiter eine ständige Betreuung der Studierenden sichergestellt. Die Praxispartner sind dabei organisatorisch eng in die Studienakademie eingebunden. In der Studienkommission, in der Angehörige der Studienakademie und Praxispartner vertreten sind, werden Belange der Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis beraten und geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen prüfen alle von der Hochschule eingereichten Unterlagen zu den Kooperationen zwischen der Studienakademie Leipzig und den Praxis- sowie anderen außerhochschulischen Partnern, insbesondere die Praxispartnerverordnung und die Ausbildungsverträge. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und die Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals bei der Studienakademie Leipzig liegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Studienakademie Leipzig unterhält für die vorliegenden Studiengänge verschiedene Kooperationen mit anderen Hochschulen zur gegenseitigen Bereitstellung von Räumlichkeiten und Ausstattung sowie zur Durchführung von Laborpraktika und anderen Lehrveranstaltungen. Entsprechende Kooperationsverträge legt die Hochschule vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkennen, dass die bestehenden Kooperationen beschrieben und dokumentiert sind und dass sie in keiner Weise in Frage stellen, dass die Studienakademie Leipzig die Umsetzung und Qualität der Studiengänge sicherstellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die wissenschaftlich-fachliche sowie pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals und die erforderliche berufspraktische Erfahrung beruhen auf den Anforderungen des SächsBAG Teil 3. Bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren wird dies über die Einstellungs Voraussetzungen geregelt.

Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte müssen einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen und darüber hinaus über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung sowie über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen. Entscheidungsgrundlage für die Auswahl von nebenberuflichen Lehrbeauftragten bilden die Verfahrensgrundsätze für nebenberufliche Lehrkräfte. Der Anteil der Lehre, der von hauptamtlichen Lehrkräften erbracht wird, liegt in beiden Studiengängen bei über 40 % (siehe auch § 12 Abs. 2).

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen kommen zum Ergebnis, dass alle besonderen Anforderungen für Berufsakademien erfüllt sind. Das Zusammenwirken der beiden Lernorte, die Sicherung von Qualität, Kontinuität und Betreuung der Studierenden sowie das Qualitätsmanagementsystem der Studienakademie Leipzig wurden im Detail bereits unter §§ 12 und 14 thematisiert.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

#### **Auflagen**

##### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (§ 7 SächsStudAkkVO) Die Modulbeschreibungen müssen Angaben zur Häufigkeit des Angebots des Moduls beinhalten.
- A 2. (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO) Es ist sicherzustellen, dass die theoretischen Inhalte aller Module mit zugehöriger Praxisphase in dieser Praxisphase aufgegriffen und vertieft bzw. vorbereitet werden.

#### **Empfehlungen**

##### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten in einer verpflichtenden und kreditierten Form in die Curricula zu integrieren.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die Workload-Zuordnung hinsichtlich des „eigenverantwortlichen Lernens“ innerhalb der Praxisphase neu zu evaluieren und ggf. anzupassen.
- E 3. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, geeignete Strategien zu entwickeln, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.
- E 4. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, alle Beteiligten explizit anzuhalten, die Rückmeldeschleife im Rahmen der Lehrevaluationen konsequent zu schließen.

##### **Für den Bachelorstudiengang Informatik**

- E 5. (§ 11 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die zu erreichenden Lernergebnisse detaillierter im Diploma Supplement darzustellen.

##### **Für den Bachelorstudiengang NIAA**

- E 6. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die eingesetzten Prüfungsformen stärker zu variieren.

E 7. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die Klausurdichte sowie die Anzahl an Prüfungsleistungen zu verringern.

Nach der Gutachter:innenbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

#### **Fachausschuss 04 - Informatik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter:innen ab: Der Fachausschuss diskutiert insbesondere Empfehlung E 5. Da die im Diploma Supplement dargestellten Lernergebnisse lediglich eine Aufzählung der behandelten Themen umfasst und keine zu erreichenden Kompetenzen beschreibt, ist der Fachausschuss der Meinung, dass es sich hierbei um einen Mangel handelt und spricht sich daher für die Umwandlung der E5 in eine neue Auflage A 3 aus. Dazu schlägt der Fachausschuss vor, bei Empfehlung E 4 das Wort „dringend“ einzufügen, da diese Empfehlung bereits bei der letzten Akkreditierung ausgesprochen wurde.

#### **Auflagen**

##### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (§ 7 SächsStudAkkVO) Die Modulbeschreibungen müssen Angaben zur Häufigkeit des Angebots des Moduls beinhalten.
- A 2. (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO) Es ist sicherzustellen, dass die theoretischen Inhalte aller Module mit zugehöriger Praxisphase in dieser Praxisphase aufgegriffen und vertieft bzw. vorbereitet werden.

##### **Für den Bachelorstudiengang Informatik**

- A 3. (§ 11 SächsStudAkkVO) Die angestrebten Qualifikationsziele müssen im Diploma Supplement kompetenzorientiert formuliert werden.

#### **Empfehlungen**

##### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten in einer verpflichtenden und kreditierten Form in die Curricula zu integrieren.

- E 2. (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die Workload-Zuordnung hinsichtlich des „eigenverantwortlichen Lernens“ innerhalb der Praxisphase neu zu evaluieren und ggf. anzupassen.
- E 3. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, geeignete Strategien zu entwickeln, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.
- E 4. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird dringend empfohlen, alle Beteiligten explizit anzuhalten, die Rückmeldeschleife im Rahmen der Lehrevaluationen konsequent zu schließen.

#### **Für den Bachelorstudiengang NIAA**

- E 5. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die eingesetzten Prüfungsformen stärker zu variieren.
- E 6. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die Klausurdichte sowie die Anzahl an Prüfungsleistungen zu verringern.

#### **Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 23.06.2023 und schließt sich der Einschätzung des Fachausschusses an, dass die ursprüngliche Empfehlung E 5 in eine neue Auflage A 3 umgewandelt werden sollte, da im Diploma Supplement kompetenzorientiert formulierte Qualifikationsziele beschrieben werden sollten. Darüber hinaus spricht sich die Akkreditierungskommission gegen die Empfehlung des FA aus, der Empfehlung E 4 das Wort „dringend“ hinzuzufügen, da es nach Meinung der Akkreditierungskommission keiner qualitativen Differenzierungen innerhalb von Empfehlungen bedarf. Ansonsten schließt sich die Akkreditierungskommission der Bewertung der Gutachter:innen und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

#### **Auflagen**

##### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (§ 7 SächsStudAkkVO) Die Modulbeschreibungen müssen Angaben zur Häufigkeit des Angebots des Moduls beinhalten.
- A 2. (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO) Es ist sicherzustellen, dass die theoretischen Inhalte aller Module mit zugehöriger Praxisphase in dieser Praxisphase aufgegriffen und vertieft bzw. vorbereitet werden.

### **Für den Bachelorstudiengang Informatik**

A 3. (§ 11 SächsStudAkkVO) Die angestrebten Qualifikationsziele müssen im Diploma Supplement kompetenzorientiert formuliert werden.

### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten in einer verpflichtenden und kreditierten Form in die Curricula zu integrieren.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die Workload-Zuordnung hinsichtlich des „eigenverantwortlichen Lernens“ innerhalb der Praxisphase neu zu evaluieren und ggf. anzupassen.
- E 3. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, geeignete Strategien zu entwickeln, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.
- E 4. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, alle Beteiligten explizit anzuhalten, die Rückmeldeschleife im Rahmen der Lehrevaluationen konsequent zu schließen.

#### **Für den Bachelorstudiengang NIAA**

- E 5. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die eingesetzten Prüfungsformen stärker zu variieren.
- E 6. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die Klausurdichte sowie die Anzahl an Prüfungsleistungen zu verringern.

Im Anschluss hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter:innen und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission am 22.09.2023 folgende Beschlussempfehlung vor:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

## **Auflagen**

### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO) Es ist sicherzustellen, dass die theoretischen Inhalte aller Module mit zugehöriger Praxisphase in dieser Praxisphase aufgegriffen und vertieft bzw. vorbereitet werden.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, das Thema wissenschaftliches Arbeiten in einer verpflichtenden und kreditierten Form in die Curricula zu integrieren.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die Workload-Zuordnung hinsichtlich des „eigenverantwortlichen Lernens“ innerhalb der Praxisphase neu zu evaluieren und ggf. anzupassen.
- E 3. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, geeignete Strategien zu entwickeln, die eine höhere Teilnahme an den Evaluationen fördern.
- E 4. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, alle Beteiligten explizit anzuhalten, die Rückmeldeschleife im Rahmen der Lehrevaluationen konsequent zu schließen.

### **Für den Bachelorstudiengang NIAA**

- E 5. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die eingesetzten Prüfungsformen stärker zu variieren.
- E 6. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die Klausurdichte sowie die Anzahl an Prüfungsleistungen zu verringern.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Sächsische Studienakkreditierungsverordnung*

### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier  
Prof. Dr.-Ing. Heike Horeschi, PHWT Vechta/Diepholz
- b) Vertreter der Berufspraxis  
Uwe Sesztak, selbstständiger Berater
- c) Studierender  
Thomas Keuthen, Duale Hochschule Baden-Württemberg

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Bachelor Informatik

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger			Absolventen in RSZ			Absolventen in RSZ + 1 Semester			Absolventen in RSZ + 2 Semester oder später		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ
WS 2019/2020	61	10	16,4%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	53	5	9,4%	28	1	3,6%	6	3	50,0%	-	-	-
WS 2017/2018	48	7	14,6%	32	5	15,6%	1	0	0,0%	3	1	33,3%
WS 2016/2017	44	4	9,1%	28	2	7,1%	3	0	0,0%	1	0	0,0%
WS 2015/2016	35	4	11,4%	25	2	8,0%	0	0	-	0	0	-
WS 2014/2015	31	1	3,2%	25	1	4,0%	0	0	-	2	0	0,0%
WS 2013/2014	38	5	13,2%	26	3	11,5%	2	0	0,0%	1	0	0,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>310</b>	<b>36</b>	<b>11,6%</b>	<b>164</b>	<b>14</b>	<b>8,5%</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>25,0%</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>14,3%</b>

Hinweise:

- „Semesterbezogene Kohorten“ meint, dass sich die Angaben ab der Spalte Nr. 5 auf die „Kohorte“ der Studenten mit in der Spalte Nr. 1 eingetragenen Studienbeginn bezieht.
- In die nachfolgenden Tabellen gehen vereinzelt auch studentische Daten weiter zurückliegender Jahrgänge ein. Eine Überprüfung der Konsistenz ist daher nur eingeschränkt möglich.

## Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Unge- nügend	Gesamt (= 100%)
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
SS 2021	4	25	1	0	-	30
WS 2020/2021	0	1	0	0	-	1
SS 2020	4	25	4	0	-	33
WS 2019/2020	0	1	2	0	-	3
SS 2019	3	25	0	0	-	28
WS 2018/2019	0	0	0	0	-	0
SS 2018	3	16	3	0	-	22
WS 2017/2018	0	0	0	0	-	0
SS 2017	4	19	3	0	-	26
WS 2016/2017	0	1	1	0	-	2
SS 2016	4	18	4	0	-	26
WS 2015/16	0	2	0	0	-	2
Insgesamt	22	133	18	0	-	173

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in ≥ RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2021	0	28	-	2	30
WS 2020/2021	0	-	1	0	1
SS 2020	0	32	-	1	33
WS 2019/2020	0	-	3	0	3
SS 2019	0	28	-	0	28
WS 2018/2019	0	-	0	0	0
SS 2018	0	20	-	2	22
WS 2017/2018	0	-	0	0	0
SS 2017	0	25	-	1	26
WS 2016/2017	0	-	2	0	2
SS 2016	0	26	-	0	26
WS 2015/16	0	-	2	0	2
Insgesamt	0	159	8	6	173

## Bachelor Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen (ehemals Service Engineering)

### Erfolgsquote des Studiengangs SE

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger			Absolventen in RSZ			Absolventen in RSZ + 1 Semester			Absolventen in RSZ + 2 Semester oder später		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ		absolut	relativ
WS 2019/2020	22	1	4,5%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	17	0	0,0%	1 6	0	0,0%	0	0	-	-	-	-
WS 2017/2018	17	2	11,8%	1 0	2	20,0%	3	0	0,0%	-	-	-
WS 2016/2017	16	2	12,5%	1 0	2	20,0%	0	0	-	1	0	0,0%
WS 2015/2016	16	2	12,5%	9	0	0,0%	1	0	0,0%	0	0	-
WS 2014/2015	12	2	16,7%	9	2	22,2%	0	0	-	0	0	-
WS 2013/2014	21	4	19,0%	1 4	2	14,3%	2	0	0,0%	1	1	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>12 1</b>	<b>13</b>	<b>10,7%</b>	<b>6 8</b>	<b>8</b>	<b>11,8%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>50,0%</b>

Hinweise:

- „Semesterbezogene Kohorten“ meint, dass sich die Angaben ab der Spalte Nr. 5 auf die „Kohorte“ der Studenten mit in der Spalte Nr. 1 eingetragendem Studienbeginn bezieht.
- In die nachfolgenden Tabellen gehen vereinzelt auch studentische Daten weiter zurückliegender Jahrgänge ein. Eine Überprüfung der Konsistenz ist daher nur eingeschränkt möglich.

## Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	Gesamt (= 100%)
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
SS 2021	1	13	3	0	-	17
WS 2020/2021	0	2	1	0	-	3
SS 2020	0	10	0	0	-	10
WS 2019/2020	0	0	0	0	-	0
SS 2019	1	9	1	0	-	11
WS 2018/2019	0	0	2	0	-	2
SS 2018	1	6	1	0	-	8
WS 2017/2018	0	0	0	0	-	0
SS 2017	1	6	2	0	-	9
WS 2016/2017	0	2	0	0	-	2
SS 2016	1	12	1	0	-	14
WS 2015/16	0	1	2	0	-	3
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>61</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>79</b>

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in ≥ RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2021	0	16	-	1	17
WS 2020/2021	0	-	3	0	3
SS 2020	0	10	-	0	10
WS 2019/2020	0	-	0	0	0
SS 2019	0	11	-	0	11
WS 2018/2019	0	-	1	1	2
SS 2018	0	8	-	0	8
WS 2017/2018	0	-	0	0	0
SS 2017	0	9	-	0	9

<b>WS 2016/2017</b>	0	-	2	0	2
<b>SS 2016</b>	0	14	0	0	14
<b>WS 2015/16</b>	0	-	3	0	3
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>68</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>79</b>

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	30.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Praxispartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Veranstaltungsräume, Labore, Bibliothek

#### Bachelor Informatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023 ASIIN

#### Bachelor Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen (ehemals: Service Engineering)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2012 bis 30.09.2017 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023 ASIIN

## 5 Curricula

## Ba Informatik

Modulcode	Modulname		Credits						Workload				PL	Gewicht Gesamt- note	
									Theorie		Praxis				
	Deutsch	Englisch	1	2	3	4	5	6	PV	EVL	PV	EVL			
<b>Pflichtmodule Studiengang Informatik</b>															
5CS-CPWT-10	Rechnerprogrammierung und Web- Technologien	Computer Programming and Web Technologies	5							81	23		46	C	5
5CS-T11AS-10	Automaten und formale Sprachen	Automata and Formal Languages	5							60	50		40	K	5
5CS-MA1LA-10	Lineare Algebra	Linear Algebra	5							80	40		30	K	5
5CS-ETHLE-10	Grundlagen der Elektrotechnik und Halbleiterelektronik	Fundamentals of Electrical Engineering and Semiconductor Electronics	5							71	34		45	K	5
5CS-BWLPO-10	Betriebswirtschaftslehre 1: Personal und Organisation	Business Administration 1: Personnel and Organisation	4							60	30		30	K	4
5CS-DPDL-20	Datenverarbeitung und Datenbankzugriffssprachen	Data Processing and Database Languages		5						75	45		30	C	5
5CS-PYTHN-20	Python	Python		5						60	40		50	C	5
5CS-MA2AN-20	Analysis	Analysis		5						60	40		50	K	5
5CS-DTCA-20	Digitaltechnik und Rechnerarchitektur	Digital Technology and Computer Architecture		5						75	34		41	K	5
5CS-ENG1W-20	Wirtschaftsenglisch und Kommunikation	Business English and Communication		4						76	24		20	K	4
5CS-UIDB-30	Nutzerinteraktion und relationale Datenbanken	User Interaction and Relational Databases			5					91	30		29	C	5
5CS-TI2AD-30	Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithms and Data Structures			5					60	40		50	SE	5
5CS-MA3ST-30	Stochastik	Stochastics			5					60	40		50	K	5
5CS-OPSY-30	Betriebssysteme	Operating Systems			5					75	35		40	K	5
5CS-ENG2F-30	Fachenglisch und Kommunikationstechniken	Professional English and Communication Techniques			4					75	20		25	M	4

5CS-SEPM-40	Softwaretechnik und Projektmanagement	Software Engineering and Project Management				5			79	41		30	C	5
5CS-DSKRY-40	Datenschutz und Kryptographie	Protection of Data Privacy and Cryptography				5			79	30		41	K	5
5CS-BWLRI-40	Betriebswirtschaftslehre 2: Rechnungswesen und Investition	Business 2: Accounting and Investment				4			63	30		27	K	4
5CS-CNWC-40	Computernetzwerke und Drahtlose Kommunikation	Computer Networks and Wireless Communication				5			81	30		39	K	5
5CS-RECHT-50	Recht	Law					4		80	20		20	K	4
5CS-SOPR-50	Softwareprojekt	Software Project					5		31	60		59	P	5
<b>Pflichtmodule Vertiefungsrichtung Angewandte Informatik</b>														
5CS-MA4NU-40	Numerik	Numerics				5			60	40		50	SE	5
5CS-CGAN-50	Bildbearbeitung, Computergrafik und Computeranimation	Image Processing, Computer Graphics, and Computer Animation					5		91	25		34	K	5
	Wahlpflichtmodul 1	Elective Module 1					5							
	Wahlpflichtmodul 2	Elective Module 2					5							
5CS-STDS-60	Serverseitige Technologien und verteilte Systeme	Server-side Technologies and Distributed Systems						4	89	31			SE, P	4
5CS-V3DA-60	Videotechnik, 3D-Modellierung und Animation	Video Technology, 3D-Modelling, and Animation						4	90	30			K, P	4
	Wahlpflichtmodul 3	Elective Module 3						5						
	Wahlpflichtmodul 4	Elective Module 4						5						
<b>Pflichtmodule Vertiefungsrichtung Industrie 4.0</b>														
5CS-AUTO-40	Automatisierungstechnik					5			60	40		50	K	5
5CS-RTOS-50	Echtzeitbetriebssysteme	Real-time Operating Systems					5		60	40		50	K	5
5CS-DASC-50	Data Science	Data Science					5		50	50		50	SE	5
	Wahlpflichtmodul 1	Elective Module 1					5							
5CS-BILD-60	Digitale Bildverarbeitung	Digital Image Processing						4	60	40		50	K	4
5CS-AI-60	Künstliche Intelligenz	Artificial Intelligence						5	60	40		50	K	5
5CS-CPS-60	Cyber-physische Systeme	Cyber-physical Systems						5	60	40		50	K	5
	Wahlpflichtmodul 2	Elective Module 2						5	60	40		50	K	5
<b>Wahlpflichtmodule Studiengang Informatik</b>														
5CS-CPP-50	Programmierung in C/C++	Programming C/C++					5		62	40		48	K	5
5CS-LINUX-50	Professionell mit Linux arbeiten	Working professionally with Linux					5		61	40		49	M	5
5CS-DASC-50	Data Science	Data Science					5		50	50		50	SE	5
5CS-FPGA-50	FPGA	FPGA					5		61	40		49	P	5
5CS-ERPS-60	Integrierte Informationssysteme	Enterprise Resource Planning Systems						5	60	70		20	C	5
5CS-MICON-60	Mikrocontroller	Microcontroller						5	61	69		20	P	5
5CS-QUANT-60	Quantum Computing	Quantum Computing						5	46	84		20	PR	5

5CS-MEDIT-60	Medizinisches Informationsmanagement	Medical Information Management						5	60	70		20	K	5	
5CS-TI3BK-60	Berechenbarkeit und Komplexität	Computability and complexity						5	60	70		20	K	5	
<b>Praxismodule</b>															
5CS-PT1-10	Praxismodul 1: IT-Prozesse des Unternehmens	Practice Module 1: Business Workflow	6									180		P	6
5CS-PT2-20	Praxismodul 2: Betriebssysteme und Netzwerke	Practice Module 2: Operating Systems and Networks		6								180		PR	6
5CS-PT3-30	Praxismodul 3: Arbeitsorganisation im Team	Practice Module 3: Organisation of Team Work			6							180		M	6
5CS-PT4-40	Praxismodul 4: Software Engineering	Practice Module 4: Software Engineering				6						180		PR	6
5CS-PT5-50	Praxismodul 5: Eigenständige Projektarbeit	Practice Module 5: Independent project work					6					180		M	6
<b>Bachelorarbeit</b>															
5CS-BSC-60	Bachelorarbeit	Bachelor Thesis						12				360	T, V	20%	

## Ba Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen

### Studienordnung für den Studiengang Nachhaltige Ingenieurwissenschaft für Immobilien und Anlagen Anlage 1 – Studienablaufplan

Modulcode	Modulbezeichnung		Credit Points						Workload									
			1	2	3	4	5	6	Σ	Theorie		Praxis						
	Deutsch	English								PV	EVL	PV						
<b>Pflichtmodule</b>																		
5NI-MATH-10	Mathematik 1 - Lineare Algebra	Mathematics 1 - Linear Algebra	5						150	72	39							39
5NI-IH1-10	Grundlagen der Instandhaltung	Fundamentals of Maintenance	5						150	72	39							39
5NI-TEM1-10	Technische Mechanik 1 - Statik und Grundlagen der Festigkeitslehre	Technical Mechanics 1 - Statics and Fundamentals of Strength of Materials	5						150	72	39							39
5NI-BWL-10	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Organisation und Rechtsformen	Fundamentals of Business Administration - Organisation and Legal Forms	5						150	60	45							45
5NI-INF1-10	Informatik 1 - Grundlagen der Informatik	Computer Science 1 - Fundamentals	4						120	48	36							36
5NI-MATH-20	Mathematik 2 - Analysis	Mathematics 2 - Analysis		5					150	60	45							45
5NI-TEM2-20	Technische Mechanik 2 - Elemente der Höheren Festigkeitslehre und Dynamik	Technical Mechanics 2 - Elements of Advanced Theory of Strength of Materials and Dynamics		5					150	72	39							39
5NI-ET-20	Elektrotechnik	Electrical Engineering		4					120	76	22							22
5NI-MEW-20	Maschinenelemente und Konstruktionswerkstoffe	Machine Elements and Construction Materials		5					150	72	39							39
5NI-STA-30	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	Probability Theory and Statistics			6				180	72	54							54
5NI-TDSL-30	Thermodynamik und Strömungslehre	Thermodynamics and Fluid Mechanics			5				150	88	31							31
5NI-AUTO1-30	Automatisierung 1 - Mess- und Regelungstechnik	Automization 1 - Measurement and Regulation Engineering			5				150	92	29							29
5NI-IHSM-40	Strategien und Methoden der Instandhaltung	Strategies and Methods of Maintenance				5			150	72	39							39
5NI-ENG-40	Englisch	English				4			120	60	30							30
5NI-PPQM-40	Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement	Project, Process and Quality Management				5			150	60	45							45
5NI-TRES-40	Technische Ressourcenschonung	Sustainable Use of Resources				5			150	72	39							39
5NI-IHMG-50	Instandhaltungsmanagement und Instandhaltungssoftware	Maintenance Management and Maintenance Software					5		150	72	39							39
5NI-DIAG-50	Technische Diagnostik	Technical Diagnostics					6		150	84	48							48
5NI-AUTO2-50	Automatisierung 2 - Steuerungs- und Automatisierungstechnik	Automization 2 - Control and Automation Engineering					5		150	92	29							29
5NI-INF2-60	Informatik 2 - Informations- und Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit	Computer Science 2 - Systems for Information and Communication an Safety in Information Technology						4	120	48	36							36
5NI-APMF-60	Arbeitsplanung und Mitarbeiterführung	Work Planning and Employee Management						6	180	72	54							54
<b>Wahlpflichtmodule</b>																		
5NI-BB-20	Elemente der Bautechnik und Baustoffe	Elements of building technology and building materials		5					150	72	39							39

## Anhang

5NI-IHIB-30	Immobilieninstandhaltung 1 - Baugrundlagen und Techn. Gebäudeausrüstung	Real Estate Maintenance 1 - Basics of Building Technology and TGA			8					240	120	60							60	
5NI-KCADI-40	Baukonstruktion	Building construction			5					150	72	39							39	
5NI-IHIFM-50	Immobilieninstandhaltung 2 - Facility Management	Real Estate Maintenance 2 - Facility Management					8			240	120	60							60	
5NI-IHIO-60	Immobilieninstandhaltung 3 - Immobilienoptimierung	Real estate optimisation						8		240	120	60							60	
5NI-AM-20	Anlagenelemente und Materialprüfung	Plant Elements and Material Testing			5					150	72	39							39	
5NI-IHAFT-30	Anlageninstandhaltung 1 - Fertigungstechnik	Maintenance for Industry 1 - Manufacturing Technology			8					240	120	60							60	
5NI-KCADA-40	Maschinenkonstruktion	Machine design				5				150	72	39							39	
5NI-IHAVT-50	Anlageninstandhaltung 2 - Verfahrenstechnik	Maintenance for Industry 2 - Process Engineering					8			240	120	60							60	
5NI-IHAO-60	Anlageninstandhaltung 3 - Anlagenoptimierung	Plant optimisation						8		240	120	60							60	
<b>Praxismodule</b>																				
5NI-PRA1-10	Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen	Business Workflow within the Firm	6							180			180							
5NI-PRA2-20	Instandhaltungspraxis im Unternehmen	Maintenance Praxis within the Firm		6						180			180							
5NI-PRA3-30	Schädigungsverhalten von Bauteilen und Anlagen im Unternehmen	Damaging Behaviour of Devices and Facilities within the Firm			6					180			180							
5NI-PRA4-40	Ingenieurpraxis im Unternehmen	Engineering Praxis within the Firm				6				180			180							
5NI-PRA5-50	Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement im Unternehmen	Project, Process and Quality Management within the Firm					6			180			180							
<b>Bachelorarbeit</b>																				
5NI-PRA6-60	Bachelorarbeit	Bachelor Thesis							12	360									360	
			Σ: 30 30 30 30 30 30 5370 1992 1074 900																	1434

### Abkürzungen:

- PV: Präsenzveranstaltung
- EVL: Eigenverantwortliches Lernen

## 6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
SächsStudAkkVO	Sächsische Studienakkreditierungsverordnung